

Bilanz zum 31.12.2010 - Gemeinde Schalksmühle

Aktiva

Passiva

		<u>31.12.2010</u>		<u>31.12.2009</u>			<u>31.12.2010</u>		<u>31.12.2009</u>
1. Anlagevermögen						1. Eigenkapital			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		57.856,02		63.004,86		1.1 Allgemeine Rücklage	40.752.239,90		40.779.872,93
1.2 Sachanlagen						davon aus Deckungsrücklage	80.844,00		0,00
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte						1.2 Sonderrücklagen	0,00		0,00
1.2.1.1 Grünflächen	1.317.133,86			1.493.421,51		1.3 Ausgleichsrücklage	3.048.805,00		7.568.882,89
1.2.1.2 Ackerland	241.161,99			250.610,65		1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	<u>240.369,76</u>	44.041.414,66	-4.520.077,89
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.900.896,57			2.125.461,26		2. Sonderposten			
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	<u>2.137.088,17</u>	5.596.280,59		3.673.765,89		2.1 Zuwendungen	17.657.431,54		17.323.009,48
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte						2.2 Beiträge	14.125.890,06		14.009.434,03
1.2.2.1 Kindertageseinrichtungen	1.870.036,65			1.897.596,50		2.3 Gebührenaussgleich	144.303,11		29.012,36
1.2.2.2 Schulen	9.013.871,80			10.315.254,54		2.4 Sonstige Sonderposten	<u>0,00</u>	31.927.624,71	0,00
1.2.2.3 Wohnbauten	0,00			0,00		3. Rückstellungen			
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	<u>11.214.992,48</u>	22.098.900,93		10.360.527,91		3.1 Pensionsrückstellungen	7.155.667,00		7.059.547,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen						3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00		0,00
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	6.475.156,16			6.853.608,83		3.3 Instandhaltungsrückstellungen	1.363.224,16		175.000,00
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.496.881,77			1.523.273,58		3.4 Sonstige Rückstellungen	<u>915.299,89</u>	9.434.191,05	812.630,93
1.2.3.3 Gleisanlagen	0,00			0,00		4. Verbindlichkeiten			
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	16.316.369,26			16.638.567,35		4.1 Anleihen	0,00		0,00
1.2.3.5 Straßennetz einschl. Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	26.669.088,65			27.501.381,23		4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	<u>2.176.343,73</u>	53.133.839,57		2.260.174,53		4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00		0,00
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00			0,00		4.2.2 von Beteiligungen	0,00		0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	18.959,52			19.957,39		4.2.3 von Sondervermögen	0,00		0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.553.481,04			1.138.717,34		4.2.4 vom öffentlichen Bereich	5.490.109,28		5.716.277,73
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.125.070,26			1.158.935,19		4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	3.424.090,57		3.570.329,39
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	<u>84.196,01</u>	55.915.546,40		122.529,79		4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00		2.406.340,49
1.3 Finanzanlagen						4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00		0,00
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00			0,00		4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	310.220,18		261.121,30
1.3.2 Beteiligungen	3,00			3,00		4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	23.898,78		25.938,69
1.3.3 Sondervermögen	2.128.543,10			0,00		4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	<u>446.069,07</u>	9.694.387,88	229.557,77
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	5.951.440,76			5.951.440,76		5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten			
1.3.5 Ausleihungen	0,00			0,00			528.445,09		522.904,51
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00			0,00					
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00			0,00					
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00			0,00					
1.3.5.4 sonstige Ausleihungen	0,00	<u>8.079.986,86</u>	91.748.570,80	0,00					
2. Umlaufvermögen									
2.1 Vorräte									
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	25.226,58			17.605,44					
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	<u>0,00</u>	25.226,58		0,00					
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände									
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen									
2.2.1.1 Gebühren	29.561,93			29.114,23					
2.2.1.2 Beiträge	15.422,27			26.841,89					
2.2.1.3 Steuern	340.184,29			1.316.646,03					
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	182.716,28			148.608,65					
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	<u>85.075,79</u>	652.960,56		100.070,82					
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen									
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	36.634,92			22.812,38					
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	490.223,80			891.223,38					
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00			0,00					
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00			0,00					
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	<u>0,00</u>	526.858,72		0,00					
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	<u>117.756,95</u>	1.297.576,23		44.717,21					
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00		0,00					
2.4 Liquide Mittel		<u>2.529.888,38</u>	3.852.691,19	0,00					
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten			24.801,40	23.909,47					
		<u>95.626.063,39</u>	<u>95.969.781,61</u>				<u>95.626.063,39</u>		<u>95.969.781,61</u>

Gesamtbilanz zum 31.12.2010 - Gemeinde Schalksmühle

Aktiva

Passiva

			<u>31.12.2010</u>	<u>31.12.2009</u>			<u>31.12.2010</u>	<u>31.12.2009</u>
1. Anlagevermögen								
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			57.856,02					
1.2 Sachanlagen								
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte								
1.2.1.1 Grünflächen	1.317.133,86							
1.2.1.2 Ackerland	241.161,99							
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.900.896,57							
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	<u>2.137.088,17</u>	5.596.280,59						
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte								
1.2.2.1 Kindertageseinrichtungen	1.870.036,65							
1.2.2.2 Schulen	9.013.871,80							
1.2.2.3 Wohnbauten	0,00							
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	<u>11.214.992,48</u>	22.098.900,93						
1.2.3 Infrastrukturvermögen								
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	6.475.156,16							
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.496.881,77							
1.2.3.3 Gleisanlagen	0,00							
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	16.316.369,26							
1.2.3.5 Straßennetz einschl. Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	26.669.088,65							
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	<u>2.176.343,73</u>	53.133.839,57						
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden								
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler								
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.553.481,04							
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.125.070,26							
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	<u>84.196,01</u>	55.915.546,40						
1.3 Finanzanlagen								
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00							
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	0,00							
1.3.3 Übrige Beteiligungen	3,00							
1.3.4 Sondervermögen	0,00							
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	5.951.440,76							
1.3.6 Ausleihungen	0,00							
1.3.6.1 an verbundene Unternehmen	0,00							
1.3.6.2 an Beteiligungen	0,00							
1.3.6.3 an Sondervermögen	0,00							
1.3.6.4 sonstige Ausleihungen	0,00							
			<u>5.951.443,76</u>	89.620.027,70				
2. Umlaufvermögen								
2.1 Vorräte								
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren, zum Verkauf bestimmte Grundstücke	2.525.460,23							
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	<u>0,00</u>							
			2.525.460,23					
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände								
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen								
2.2.1.1 Gebühren	29.561,93							
2.2.1.2 Beiträge	15.422,27							
2.2.1.3 Steuern	340.184,29							
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	182.716,28							
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	<u>85.075,79</u>	652.960,56						
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen								
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	36.634,92							
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	490.223,80							
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00							
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00							
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00							
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	<u>0,00</u>	526.858,72						
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände								
			<u>117.756,95</u>	1.297.576,23				
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens								
2.4 Liquide Mittel								
			<u>2.541.779,94</u>	6.364.816,40				
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten								
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag								
			<u>96.009.645,50</u>				<u>96.009.645,50</u>	



Anhang zum Jahresabschluss 2010 der Gemeinde Schalksmühle gemäß § 44 GemHVO



Erster Teil – Allgemeine Hinweise und Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gemeinde Schalksmühle hat zum 01.01.2007 ihr komplettes Rechnungswesen auf das System der doppelten Buchführung (sog. Doppik) umgestellt und damit als Kommune die Umsetzung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements Nordrhein-Westfalen in ihrer kompletten Verwaltung realisiert.

Mit der Einführung der Doppik ergab sich für die Kommune die Pflicht zur Aufstellung einer Eröffnungsbilanz zu Beginn des Haushaltsjahres 2007 (§ 1 Abs. 2 NKFEFG NRW) und damit die Pflicht zur Erstellung einer vollständigen Vermögens- und Schuldenübersicht unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der allgemein anerkannten kaufmännischen Regeln (§ 5 Abs. 1 NKFEFG NRW). Hierdurch soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild über die Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde vermittelt werden (§ 92 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen GO NRW).

Nach § 95 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

§ 44 Abs. 3 Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO - legt fest, dass dem Anhang ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel nach den §§ 45 bis 47 GemHVO beizufügen ist. Das Muster des Innenministeriums NRW wurde aus Gründen der Übersichtlichkeit um zwei Spalten ergänzt. Freiwillig ergänzt die Gemeinde Schalksmühle den Anhang um einen Sonderposten- und einen Rückstellungsspiegel.

Anhang

§ 44 GemHVO legt im Einzelnen fest, welche Inhalte dieser Anhang haben muss. Entsprechend der Absätze 1 und 2 werden für den Jahresabschluss 2010 folgende Punkte im Anhang dargestellt:

- Die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Positionen der Bilanz und der Ergebnisrechnung mit Erläuterung sowie die Beschreibung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen,
- die im Verbindlichkeitspiegel ausgewiesenen Haftungsverhältnisse und Bestellungen von Sicherheiten,
- Sachverhalte, aus denen sich künftig erheblich finanzielle Verpflichtungen ergeben können,

- besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt,
- Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden,
- Darstellung der Gegenstände des Anlagevermögens, für die Rückstellungen aus unterlassener Instandhaltung gebildet wurden sowie der entsprechende Rückstellungsbetrag,
- Aufgliederung des Bilanzpostens „sonstige Rückstellungen“, soweit es sich um wesentliche Beträge handelt,
- Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung sowie von der örtlichen Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen,
- noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen,
- bei Fremdwährungen der Kurs der Währungsumrechnung,
- Verpflichtungen aus Leasingverträgen,
- weitere wichtige Angaben, soweit dies gesetzlich vorgesehen ist.

Anlagenspiegel

Im Anlagenspiegel ist die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens darzustellen, er ist mindestens entsprechend § 41 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO zu gliedern. Ein entsprechendes Muster nach der Anlage 23 zur GemHVO wurde angewendet. Das Muster wurde um 2 Spalten ergänzt.

Forderungsspiegel

Der dem Anhang beizufügende Forderungsspiegel nach § 46 GemHVO ist mindestens entsprechend § 41 Abs. 3 Nr. 2.2.1 und 2.2.2 GemHVO zu gliedern. Für diesen Forderungsspiegel ist ein Muster zu § 46 der GemHVO erstellt (Anlage 24 zur GemHVO), das Verwendung findet.

Verbindlichkeitenspiegel

Der Verbindlichkeitenspiegel nach § 47 GemHVO ist in seiner Gliederung festgelegt. Ein entsprechendes Muster nach der Anlage 25 zur GemHVO wurde angewendet.

Sonderpostenspiegel

Der Sonderpostenspiegel zeigt die Veränderung der Sonderposten in der Bilanz zum Abschlussstichtag auf. Das Schema des Sonderpostenspiegels zeigt in Teil A den Gesamtbetrag am Ende des Vorjahres, die Veränderungen aus dem abgelaufenen Haushaltsjahr und den Gesamtbetrag am Ende des Haushaltsjahres in Bezug auf die einzelnen Arten der Sonderposten auf. Darüber hinaus werden im Teil B die einzelnen Arten von Sonderposten nach Fristigkeiten gegliedert, aufgezeigt.

Rückstellungsspiegel

Im Rahmen des gemeindlichen Jahresabschlusses verschafft der Rückstellungsspiegel einen detaillierten Überblick über den Stand und den Umfang der gemeindlichen Rückstellungen am

Abschlussstichtag. Als Grundgliederung bietet sich die Bilanzgliederung nach § 41 Abs. 4 Nr. 3 GemHVO an, die im Teil A um die Veränderungen im Haushaltsjahr und in Teil B um eine zeitliche Komponente nach Laufzeiten erweitert wird.

Gemäß § 44 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO wird ausdrücklich auf den besonderen Umstand der Hangsanierung Volmestraße hingewiesen, der zu deutlich höheren Gesamtkosten als in der entsprechenden Rückstellung dargestellt, führen kann.

Bei der Erfassung und Bewertung der Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten finden die aktuell gültigen gesetzlichen Vorschriften zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement NRW sowie – soweit diese keine eigenständigen Rechtsvorschriften beinhalten – die einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften Anwendung. An dieser Stelle wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 eine rechtlich verbindliche Bewertungsrichtlinie des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen, wie sie im § 55 Abs. 9 GemHVO NRW genannt wird, nicht vorlag.

Die Ermittlung der Wertansätze für die Eröffnungsbilanz wurde gem. § 54 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 92 Abs. 3 GO NRW auf der Grundlage von **vorsichtig geschätzten Zeitwerten** vorgenommen. Hierdurch sollte zu Beginn des neuen Rechnungswesens ein möglichst realistisches und aktuelles Bild über die Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde geschaffen werden. Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte bilden die wertmäßige Obergrenze für die einzelnen Vermögensgegenstände und gelten damit für zukünftige Jahresabschlüsse als Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Es ist zu beachten, dass der vorsichtig geschätzte Zeitwert lediglich einen Oberbegriff darstellt, der anhand unterschiedlicher Bewertungsverfahren ermittelt werden kann. So ist seine Berechnung auf der Basis des Verkehrswertes, des Wiederbeschaffungswertes bzw. des Wiederbeschaffungszeitwertes denkbar. Das Verfahren zur Ermittlung der Wertansätze ist hierbei so zu wählen, dass es eine realistische Einschätzung des Wertes des kommunalen Vermögens und der Schulden ermöglicht und zum Stichtag zu einem zutreffenden Wert (Zeitwert) führt. Hierbei ist insbesondere auch das sog. Vorsichtsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB) zu beachten, welches explizit auch im § 32 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO NRW festgeschrieben wurde. Hieraus ergibt sich, dass Vermögensgegenstände eher zu niedrig als zu hoch zu bewerten sind, nicht realisierte Gewinne zum Stichtag nicht berücksichtigt werden dürfen, wohingegen vorhersehbare Risiken und Verluste zwingend zu berücksichtigen sind.

Für die Ermittlung der Wertansätze ihrer Vermögensgegenstände hat die Gemeinde in der Regel den sog. **Wiederbeschaffungszeitwert** herangezogen (Ausnahmen werden ggf. im Zweiten Teil dieses Anhangs erläutert). Dies entspricht dem Wert, der aufgewendet werden müsste, um den Vermögensgegenstand in seiner jeweiligen Art und Güte zum Zeitpunkt der Bewertung wieder zu beschaffen. Grundlage für die Ermittlung des Wiederbeschaffungszeitwertes bilden die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Diese werden mit Hilfe der jährlichen Preissteigerungsrate auf den heutigen Zeitpunkt hochgerechnet (Wiederbeschaffungsneuwert), von dem dann der in der bisherigen Nutzungszeit eingetretene Wertverlust – soweit es sich um einen abnutzbaren Vermögensgegenstand handelt – abzuziehen ist. Hinsichtlich der besonderen Bewertungsvorschriften gem. § 55 GemHVO NRW - z.B. für die Bewertung von Gebäuden bzw. Infrastrukturvermögen - wird an dieser Stelle auf den Zweiten Teil dieses Anhanges verwiesen.

Als weiterer Bewertungsgrundsatz wurde überwiegend das **Prinzip der Einzelbewertung** (§ 32 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO NRW) beachtet, welches besagt, dass zum Stichtag jeder Vermögensgegenstand für sich zu bewerten ist, sofern er selbstständig nutzbar ist, d.h. nicht mit anderen Vermögensgegenständen eine Bewertungseinheit darstellt. Gem. § 34 GemHVO NRW sind

in bestimmten Fällen Bewertungsvereinfachungen zulässig. Dazu gehören **Gruppenbewertung und Festwertbildung**, auf die bei den jeweiligen Gliederungspunkten des Anlagevermögens im Zweiten Teil dieses Anhangs eingegangen wird.

Die Höhe der Festwerte – mit Ausnahme des Festwertes für den Waldaufwuchs (Revision nach 10 Jahren) wurden zum 31.12.2009 überprüft; die nächste Überprüfung wird im Jahre 2012 erfolgen.

Bei der Ermittlung der Wertansätze von Vermögensgegenständen sind insbesondere auch die Vorschriften des § 33 GemHVO NRW zu beachten. So z.B. sind analog zum Handelsrecht lediglich solche Vermögensgegenstände in der Bilanz zu aktivieren, die im wirtschaftlichen Eigentum der Gemeinde stehen. Als wirtschaftlicher Eigentümer gilt hierbei derjenige, der die tatsächliche Sachherrschaft über den Vermögensgegenstand ausübt.

Als weiterer Bewertungsgrundsatz ist auch das sog. **Vollständigkeitsgebot** (§ 41 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m § 246 Abs.1 HGB) zu beachten, d.h. in der Bilanz sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten darzustellen. Eine Durchbrechung dieses Grundsatzes stellt allerdings die Bewertungsvereinfachung für sog. **Geringwertige Vermögensgegenstände** (GWG) gem. § 33 Abs. 4 GemHVO NRW dar, die besagt, dass Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 410 Euro (ohne Umsatzsteuer) nicht überschreiten und die selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, im laufenden Haushaltsjahr vollständig abgeschrieben werden können.

Im Hinblick auf diese Bewertungsvereinfachung blieben daher bei der Ermittlung der Wiederbeschaffungszeitwerte für Vermögensgegenstände des abnutzbaren Anlagevermögens solche Vermögensgegenstände unberücksichtigt, die im Zeitpunkt ihrer Erstanschaffung als GWG bewertet wurden (Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten im Zeitpunkt der Erstanschaffung \leq 410 Euro ergibt: Wertansatz im Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz gleich Null). Seitdem werden die geringwertigen Wirtschaftsgüter im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

Grundlage für die Ermittlung der jeweiligen **Abschreibungssätze** bildet die vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen veröffentlichte „NKF-Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensgegenstände“ (Anlage 15 des Runderlasses des Innenministerium vom 24.02.2005), wobei in der Regel die höchstmögliche Nutzungsdauer innerhalb der vorgegebenen Bandbreite angesetzt wurde. Eine geringere Nutzungsdauer (im mittleren bis unteren Bereich der vorgegebenen Bandbreite) aufgrund des unterstellten höheren Verschleißes wurde bei folgenden Vermögensgegenständen angenommen:

- Abwasserkanäle und Abwasseranlagen
- Hallen (massiv)
- Wohncontainer
- Löschwasserteiche
- Wege, Plätze, Parkflächen (in einfacher Bauart)
- Druckrohrleitungen
- Mess- und Prüfgeräte der Feuerwehr
- Anhänger / Auflieger
- PKW
- Blockheizkraftwerk

Die für die Gemeinde Schalksmühle festgesetzten Nutzungsdauern werden in einer gesonderten Spalte der Abschreibungstabelle dargestellt.

Zweiter Teil – Erläuterung von Bilanzpositionen

AKTIVA

Anlagevermögen

An dieser Stelle wird auf den als **Anlage 1** beigefügten Anlagenspiegel verwiesen.

1. Immaterielle Vermögensgegenstände: Langjährige Erfahrungen innerhalb der Verwaltung haben gezeigt, dass die eingekauften Lizenzen mit einer Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben werden können.
2. Unbebaute Grundstücke: Unbebaute Grundstücke werden grundsätzlich mit dem Bodenrichtwert umliegender Grundstücke bzw. im Außenbereich mit Vergleichswerten bewertet. Waldflächen werden einheitlich mit 0,50 € pro qm bewertet; Schutzflächen und Unland werden mit einem qm-Preis von 1,00 € angesetzt.
3. Bebaute Grundstücke: Für die Ermittlung des Bodenwertes werden an Stelle von Vergleichspreisen geeignete Bodenrichtwerte aus der Bodenrichtwertkarte als durchschnittlicher Lagewert für eine Mehrheit von Grundstücken mit im wesentlichen gleichen Nutzungs- und Wertverhältnissen herangezogen. Wo keine direkten Bodenrichtwerte vorlagen, wurden die nächstliegenden Werte herangezogen bzw. gemittelte Werte zu Grunde gelegt. Grundstücke mit einer darauf stehenden kommunal-nutzungsorientierten Immobilie wurden mit einem Abschlag von 60 % bewertet.

Im NKF ist eine grundsätzliche Unterteilung der Immobilien in kommunal-nutzungsorientiert und nicht kommunal-nutzungsorientiert vorgesehen. Das hat zur Folge, dass Gebäude, die dem Gemeinbedarf dienen, grundsätzlich zu Sachwerten bewertet werden. Marktgängige Gebäude, die als nicht kommunal-nutzungsorientiert angesehen werden können, werden entweder zu Sachwerten oder zu Ertragswerten bewertet. Maßgeblich ist hier eine sachgerechte Herangehensweise. Die Gemeinde Schalksmühle verfügte zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz und auch während der Haushaltsjahre 2007 bis 2010 ausschließlich über kommunal-nutzungsorientierte Gebäude.

Grundlage der Bewertungen zu Sachwerten waren die Normalherstellungskosten 2000 (NHK 2000) in Verbindung mit den Daten der Gemeinde Schalksmühle. Die Daten wurden aus Gebäudeakten und Plänen entnommen. Fehlende Daten wurden vor Ort erhoben. Das Datenmaterial wurde vom Leiter des Fachbereichs Planen und Bauen zusammengestellt. Dieser verfügte über eine langjährige Erfahrung auf diesem Gebiet. Einzelheiten können den Unterlagen des dortigen Fachbereiches oder den Bauakten entnommen werden. Zudem wurden folgende Annahmen getroffen:

- Die Baugrundverhältnisse werden als tragfähig und ungestört angenommen.
- Die Freiheit von Altlasten wird unterstellt.
- Untersuchungen auf schadstoffbehaftete Baumaterialien wurden nicht durchgeführt.
- Eine Beibehaltung der bisherigen Nutzung wird zunächst unterstellt.

Das Sachwertverfahren basiert im Wesentlichen auf der Beurteilung technischer Merkmale. Der Sachwert als Substanzwert wird als Summe von Bodenwert, Wert der baulichen Anlagen (Wert der Gebäude, der besonderen Betriebseinrichtungen und der baulichen Außenanlagen) und Wert der sonstigen Anlagen ermittelt.

Der Wert von Gebäuden und besonderen Betriebseinrichtungen wird als Herstellungswert der baulichen Anlagen ermittelt, der sich nach den gewöhnlichen Herstellungskosten (Normalherstellungskosten 2000 - NHK 2000 -) als Neubauwert am Wertermittlungstichtag bemisst. Hierbei wurden für die Ermittlung des Wiederbeschaffungswertes die aktuellen Normalherstellungskosten (NHK 2000) zu Grunde gelegt und mit Hilfe eines regionalen Ortskorrekturfaktors (0,81) und des Preisindex in Höhe von 101 zunächst auf das Jahr 2003 hochgerechnet. Aufgrund der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) wurde im Haushaltsjahr 2008 eine Neubewertung von fast allen Gebäuden vorgenommen, wobei der Wert per Preisindex auf das Jahr 2007 (Eröffnungsbilanz) hochgerechnet wurde.

In den Herstellungskosten sind die besonders zu veranschlagenden Bauteile, die Baunebenkosten sowie die im Gebäude eingebauten, daran angeschlossenen und damit fest verbundenen technischen Anlagen und Anlagenteile berücksichtigt. Von diesem Wert ausgehend bestimmt sich der „Wert der baulichen Anlagen“ unter Berücksichtigung der Wertminderung wegen Alters nach § 23 WertV sowie auf Grund sonstiger wertbeeinflussender Umstände nach § 25 WertV.

Die zum Zeitpunkt der Bewertung vorhandenen Baumängel und Bauschäden wurden berücksichtigt. Unterlassene Instandhaltungen lagen zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz nicht vor.

Bei durchgreifend modernisierten Gebäuden ist das fiktive Gebäudebaujahr zu Grunde gelegt worden, das dem Standard der Gebäudejahresklasse entspricht, der durch die Modernisierung herbeigeführt wurde. Die Modernisierungen wurden bei Begehungen festgestellt bzw. von den verantwortlichen Mitarbeitern mitgeteilt.

Für die Bewertung des Bauhofgebäudes und der Friedhofskapelle wurden die Daten aus der Kostenrechnung des Fachbereiches für Planen und Bauen nach § 56 Abs. 4 GemHVO übernommen.

4. Infrastrukturvermögen: Zum **Infrastrukturvermögen** der Gemeinde Schalksmühle zählen Straßen (planungsrechtlicher Innenbereich) und Wirtschaftswege (planungsrechtlicher Außenbereich) sowie Parkplätze und sonstige Bauten.

Bei der Bewertung des Grund und Bodens des Infrastrukturvermögens wurden die besonderen Bewertungsvorschriften des § 55 Abs. 2 GemHVO NRW beachtet:

Planungsrechtlicher Innenbereich (Straßen): 10 % des nach § 13 Abs. 1 der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte abgeleiteten gebietstypischen Wertes für das Gemeindegebiet für baureifes Land für freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser des individuellen Wohnungsbaus mittlerer Lage (10,00 €/qm).

Planungsrechtlicher Außenbereich (Wirtschaftswege): 10 % des Bodenrichtwertes für Ackerland, mindestens 1,00 €/qm. Bewertet wurde daher mit 1,00 €/qm.

Straßen

Die Straßenbewertung geht von der Annahme aus, dass die Oberfläche der Straße kein realistisches Bild über den tatsächlichen Zustand abgibt. Entscheidend für die Bewertung einer Straße ist nach Einschätzung des Fachbereichs für Planen und Bauen der Unterbau. Die Gemeindestraßen wurden nach der folgenden Matrix klassifiziert:

Klasse	Straßen mit ordnungsgemäßem Unterbau incl. Rad- und Gehwege, Busbuchten und Parkstreifen	Nutzungsdauer	Preis pro qm
1	Neubau	60	96,00 €
2	ohne Schäden	50	80,00 €
3	geringe/mittlere Schäden	30	48,00 €
4	große Schäden	10	16,00 €
	Wege ohne besondere Befestigung	10	3,00 €

Die Bewertung von Straßen, Rad- und Fußwegen, Busbuchten und Parkstreifen wurde einheitlich vorgenommen. In den ermittelten Werten sind auch die Ansätze für die ca. 1.100 Straßeneinläufe im Gemeindegebiet mit enthalten.

Auch hier wurde aufgrund der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz durch die GPA NRW in vielen Fällen eine Neubewertung nach folgender Tabelle vorgenommen:

Klasse	Straßen mit ordnungsgemäßem Unterbau incl. Rad- und Gehwege, Busbuchten und Parkstreifen	Nutzungsdauer	Preis pro qm
1	Neubau	60	96,00 €
2	ohne Schäden	50	80,00 €
3	geringe Schäden	40	64,00 €
4	mittlere Schäden	30	48,00 €
5	größere Schäden	20	32,00 €
6	starke Schäden	10	16,00 €
	Wege ohne besondere Befestigung	10	3,00 €

Verkehrszeichen

Für die Verkehrszeichen wurde ein Festwert ermittelt.

Treppenanlagen

Der Fachbereich für Planen und Bauen hat eine Einzelbewertung nach aktuellen Zeitwerten für alle 21 Treppenanlagen im Gemeindegebiet vorgenommen.

Stützmauern

Vom Fachbereich für Planen und Bauen wurde eine Übersicht vorgelegt, aus der sich u. a. die Länge und Höhe jeder einzelner Stützmauer ergibt. Die Bewertung erfolgte nach einheitlichen Werten pro Meter Länge, wobei für Bauwerke bis 1,50 m Höhe ein Betrag von 1.000,00 €/m und bei höheren Bauwerken ein Betrag von 2.500,00 €/m zu Grunde gelegt wurde.

Buswartehallen

Für Betonwartehallen wurde ein durchschnittlicher Neuwert von 10.000,00 € zu Grunde gelegt. Für Wartehallen aus Stahl/Glas wurde ein durchschnittlicher Neuwert von 12.000,00 € angenommen.

Brücken

Die Bewertung der Brücken ergibt sich aus folgender Tabelle:

Konstruktionsart	Preis pro qm Brückenfläche
Holzbalken mit Bohlenbelag	800,00 €
Stahlkonstruktion	1.400,00 €
Ziegelgewölbe mit Stahlbeton	1.750,00 €
Bruchsteingewölbe mit Stahlbeton	1.750,00 €
Stahlbeton	1.800,00 €

Abwasserkanäle

Die Werte der Kanäle (einschl. der dazugehörigen Sonderposten) wurden den für Zwecke der Gebührenkalkulation ermittelten Wertansätzen der Anlagenachweise nach § 56 Abs. 4 GemHVO entnommen.

5. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge: Unter der Position „**Maschinen und technische Anlagen**“ wurde auch die Schwimmbadtechnik ausgewiesen.

Die Anschaffungskosten für Feuerwehrfahrzeuge wurden vom Fachbereich für öffentliche Ordnung ermittelt. Zur Berechnung des Zeitwertes wurden diese Beträge mit der Faktorreihe 679 der von der KDvZ zur Verfügung gestellten Indexreihe indiziert. Die Ausrüstung und die technischen Geräte der Feuerwehr wurden von den Einheiten erfasst und anhand aktueller Katalogpreise vom Fachbereich für öffentliche Ordnung bewertet.

Die Werte für die Fahrzeuge des Bauhofes wurden aus der Kostenrechnung des Fachbereiches für Planen und Bauen übernommen.

6. Betriebs- und Geschäftsausstattung: Hierzu zählen Büroeinrichtung, Hardware und sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung. Unter der Büroeinrichtung werden zusammengefasst:

- Büroeinrichtung der Verwaltung und der Schulen, der Kindergärten, des Jugendzentrums,
- Klassensätze Schulen,
- Sonderausstattung Schulen.

Das Inventar wurde nach Maßgabe der örtlichen Inventurrichtlinien erfasst und nach Zeitwerten bewertet. Anlagegegenstände mit einem Anschaffungspreis unter 410 €(netto) werden nicht bilanziert.

Die Ausstattung in den einzelnen Unterrichtsräumen (Tische, Stühle, Lehrerpult, Tafel etc.) wurde zu einer Gruppe (Klassensatz) zusammengefasst. Für die EDV-Ausstattung pro Schule wurde jeweils ein Festwert gebildet.

7. Anlagen im Bau: Folgende Bauvorhaben waren zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt und wurden – soweit möglich – gem. § 55 Abs. 5 GemHVO NRW anhand der tatsächlich angefallenen Herstellungskosten aus den jeweiligen Bautagebüchern bewertet:

Kanalsanierung Klagebach	21.300,00 €
Straßensanierung Am Mathagen	27.989,88 €
Brücke Strücken	1.785,12 €
Planungskosten Kanal Klagebach	33.121,01 €
Summe	84.196,01 €

8. Finanzanlagen: Hierzu zählen die Beteiligungen, das Sondervermögen, Wertpapiere des Anlagevermögens sowie Ausleihungen.

Die **Wertpapiere des Anlagevermögens** gliedern sich wie folgt auf:

Versorgungsfonds gemäß EFoG NRW (sog. Kanther-Rücklage)	79.630,50 €
Wertpapiere ENERVIE (früher SEWAG)	2.937.774,62 €
Wertpapiere Wohnungsgesellschaft Halver-Schalksmühle	2.585.044,76 €
Wertpapiere Mark Wohnungsgesellschaft	208.897,44 €
Wertpapiere Märkische Verkehrsgesellschaft	132.382,05 €
Wertpapiere Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre GmbH	7.711,39 €
Summe	5.951.440,76 €

Die Beteiligungen an der KDVCitkomm, am Zweckverband VHS Volmetal und an der Musikschule Volmetal wurden jeweils mit 1,00 € bewertet. Hinzu kommt eine Beteiligung am Kommunalbetrieb Schalksmühle als Sondervermögen, die am Bilanzstichtag mit dem Betrag von 2.128.543,10 € zu bewerten ist. Diese eigenbetriebsähnliche Einrichtung wurde zum 01.02.2010 gegründet. Die Beteiligung an der Sparkasse Lüdenscheid durfte auf Grund des § 1 Abs. 1 Satz 2 Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen vom 18. November 2008 nicht bilanziert werden.

Umlaufvermögen

1. Vorräte: Hierbei handelt es sich um sog. **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**, also um die auf Lager liegenden diversen Straßenbaustoffe, Streumaterialien, Papier, Heizöl u.a., die getrennt nach Art jeweils mit den Anschaffungskosten bewertet wurden.
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände: Sämtliche **Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände** wurden zum Nennwert angesetzt. Einzelheiten sind dem als **Anlage 2** beigefügten Forderungsspiegel zu entnehmen.

Forderungen in Fremdwährungen lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

Der Stand der **Wohnungsbauförder-Darlehen** beträgt zum 31.12.2010 insgesamt 6.710,63 € Es handelt sich hierbei um zwei noch laufende Fälle, die in 1993 zinslos im Rahmen der vom Gemeinderat beschlossenen Wohnungsbauförderungsrichtlinien gewährt wurden.

3. Liquide Mittel: In der Bilanz zum 31.12.2010 konnten aufgrund positiver Steuerentwicklungen im Haushaltsjahr 2010 liquide Mittel in Höhe von 2.529.888,38 € dargestellt werden.

PASSIVA

Eigenkapital

1. Allgemeine Rücklage: Die Höhe der **allgemeinen Rücklage** bestimmt sich rein rechnerisch als Unterschiedsbetrag zwischen dem Gesamtvermögen auf der einen Seite und der Summe aus Ausgleichs- und Sonderrücklage, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Passiven Rechnungsabgrenzungsposten auf der anderen Seite.

Entwicklung:

Bilanz 31.12.2009	40.779.872,93 €
davon Deckungsrücklage	0,00 €
Korrekturen in 2010	./. 27.633,03 €

Stand 31.12.2010	40.752.239,90 €
davon Deckungsrücklage	80.844,00 €
<u>Korrekturen Eröffnungsbilanz</u>	

Ergibt sich bei der Aufstellung des Jahresabschlusses, dass in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände oder Sonderposten oder Schulden fehlerhaft angesetzt worden sind, so ist der Wertansatz zu berichtigen oder nachzuholen (§ 92 Abs. 7 GO NW). Die Eröffnungsbilanz gilt dann als geändert. Eine Berichtigung kann letztmals im vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2010 hat sich gezeigt, dass folgende wesentliche Ansätze in der Eröffnungsbilanz bzw. der Bilanz zum 31.12.2009 ergänzt werden müssen:

Berichtigungen Sonderposten	343.535,87 €
Berichtigungen Kreisstraßen	./. 394.020,00 €
Berichtigung Grundstückserwerb	5.200,00 €
Bewertung Fahrzeug Bauhof	17.651,10 €
Deckungsrücklage 2010	./. 80.844,00 €
Summe	./. 108.477,03 €
Summe ohne Deckungsrücklage	./. 27.633,03 €

Werden am Ende eines Haushaltsjahres im Rahmen der Haushaltswirtschaft nicht beanspruchte Ermächtigungen für Aufwendungen gemäß § 22 GemHVO übertragen, hat die Kommune in deren Höhe in der Bilanz eine zweckgebundene Sonderrücklage im Eigenkapital anzusetzen. Dadurch wird verdeutlicht, dass im folgenden Haushaltsjahr Aufwendungen entstehen können, die auf Ermächtigungen des Vorjahres beruhen. Die Auflösung bzw. Anpassung der Deckungsrücklage ist entsprechend der Inanspruchnahme oder mit Ablauf der Verfügbarkeit der Ermächtigungen, also im Rahmen der Arbeiten für den nächsten Jahresabschluss, vorzunehmen. Zum Jahresabschluss 2010 wurden konsumtive Ermächtigungsträgerungen in Höhe von 80.844,00 € gebildet. In dieser Höhe ist eine entsprechende Deckungsrücklage gebildet worden, die als „Davon-Vermerk“ unter der „Allgemeinen Rücklage“ ausgewiesen wird. Es handelt sich konkret um folgende Produktsachkonten:

Produktsachkonto	Bezeichnung	Übertragung
001 008 002 - 5211000	Unterhaltung Rathaus etc.	10.000,00 €
003 001 001 – 5499000	Schulveranstaltungen	844,00 €
003 001 002 - 5211000	Unterhaltung Hauptschule	3.000,00 €
012 001 001 – 5221000	Unterhaltung Straßen und Wege	60.000,00 €
013 004 001 - 5241001	Bewirtschaftung Friedhof	7.000,00 €
Summe		80.844,00 €

2. Sonderrücklage: Gem. § 43 Abs. 4 in Verbindung mit § 22 Abs. 2 GemHVO NRW können vom Rat beschlossene Anschaffungen oder Herstellungen von Vermögensgegenständen in einer **Sonderrücklage** ausgewiesen werden. Hierfür wurden keine Ansätze gebildet.
3. Ausgleichsrücklage: Die Ausgleichsrücklage ist nach § 75 Abs. 3 GO NW in der Bilanz zusätzlich zur allgemeinen Rücklage anzusetzen. Sie ist eine Rücklage eigener Art und

muss als Bestandteil des Eigenkapitals auf der Passivseite der Bilanz als gesonderter Posten angesetzt werden. Sie ist aber nicht Teil der allgemeinen Rücklage. Die Ausgleichsrücklage dient dazu, im Bedarfsfall den Fehlbedarf im Ergebnisplan oder einen Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung zu decken, um den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich zu erreichen. Sie soll den Kommunen den erforderlichen Spielraum gewähren, eigenverantwortlich den Haushaltsausgleich zu erreichen. Dies erfordert, sie so zu bemessen, dass die Kommune auch nach ihrer vollständigen Inanspruchnahme noch die stetige Aufgabenerfüllung gewährleisten kann und dies ohne nähere Prüfung der Aufsichtsbehörde erkennbar ist. Dabei ist berücksichtigt worden, dass eine dauernde Verringerung des in der Eröffnungsbilanz erstmalig ausgewiesenen Eigenkapitals letztlich zur bilanziellen Überschuldung der Kommune führt. Für die Kommunen gilt, dass die Ausgleichsrücklage in der Eröffnungsbilanz bis zur Höhe eines Drittels des Eigenkapitals gebildet werden kann, höchstens jedoch bis zu einem Drittel der Steuereinnahmen und der allgemeinen Zuweisungen nach dem Durchschnitt der letzten drei Haushaltsjahre. Dies ist im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz erfolgt. Dieser Ausgleichsrücklage können Jahresüberschüsse zugeführt werden, soweit ihr Bestand nicht den in der Eröffnungsbilanz zulässigen Betrag erreicht hat. Das bedeutet, dass die Bemessung der Ausgleichsrücklage nur einmal bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz vorgenommen werden darf.

Der Ansatz der Ausgleichsrücklage betrug in der Bilanz zum 31.12.2009 3.048.805,00 €. Im Haushaltsjahr 2010 hat sich ein Überschuss von 240.369,76 € ergeben, so dass sich der Stand der Ausgleichsrücklage zum 31.12.2010 auf 3.289.174,76 € erhöht. Der Überschuss beruht in erster Linie auf zusätzlichen Gewerbesteuererträgen und diversen Einsparungen.

4. Sonderposten: Als **Sonderposten für Zuwendungen** werden gem. § 43 Abs. 5 GemHVO NRW die für das aktivierte Anlagevermögen erhaltenen, zweckgebundenen Zuweisungen und Zuschüsse eingestellt. Die historischen Werte der einzelnen Sonderposten wurden analog dem Werteverzehr des abnutzbaren Anlagegutes zeitanteilig aufgelöst. Bei den nicht abnutzbaren Anlagevermögen bleibt der Wert in unveränderter Höhe bestehen.

Unter den **Sonderposten für Beiträge** finden sich die in der Vergangenheit im Rahmen von Straßenbau- und Kanalbaumaßnahmen erhaltenen Erschließungsbeiträge, resultierend aus dem Baugesetzbuch und dem KAG. Auch hier wurde aufgrund der obigen überörtlichen Prüfung der GPA sowohl für Sonderposten für Zuwendungen als auch für Sonderposten aus Beiträgen eine umfangreiche Neubewertung vorgenommen, um eine Schiefelage der Bilanz zu vermeiden. Im Übrigen wird auf den Sonderpostenspiegel (**Anlage 4**) verwiesen.

Aus der Anlagenbuchhaltung ergeben sich die Zuwendungen mit einem Wert zum 31.12.2010, soweit der bezuschusste Vermögensgegenstand noch nicht abgeschrieben ist.

Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

Als weitere Unterposition wird gem. § 43 GemHVO NRW der **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** nach § 6 KAG dargestellt. Zum Bilanzstichtag weisen die Gebührenhaushalte für die Abfallbeseitigung, den Friedhof und die Klärschlammabfuhr jeweils eine Kostenüberdeckung aus, die als Sonderposten für den Gebührenaussgleich darzustellen sind. Nur der Gebührenhaushalt für Abwasserbeseitigung schließt mit einer Kostenunterdeckung ab, die gem. § 43 Abs. 6 GemHVO NRW allerdings bilanztechnisch nicht dargestellt wird. Nähere Einzelheiten ergeben sich aus den Betriebsabrechnungen. Im Einzelnen ergeben sich folgende Entwicklungen:

	Stand 1.1.2010	Überschuss 2010	Fehlbetrag 2010	Stand 31.12.2010
Abwasser	./. 40.359,58 €		./. 119.500,79 €	./. 159.860,37 €
Abfall	29.012,36 €	85.868,88 €		114.881,24 €
Klärschlamm	./. 509,30 €	10.500,26 €		9.990,96 €
Friedhof	./. 6.615,78 €	26.046,69 €		19.430,91 €

5. Rückstellungen: Die Höhe der **Pensions- und Beihilferückstellungen** in Höhe von 7.059.547,00 € wurde mit Hilfe eines versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31.12.2009 der Heubeck AG, Köln, ermittelt. Zum 31.12.2010 erhöht sich diese Rückstellung auf 7.155.667,00 €. Bewertet wurden Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamten sowie Versorgungsempfängern. Für die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen wurden dabei nur die zukünftigen Verpflichtungen gegenüber den derzeitigen Aktiven zur Zahlung von Beihilfen nach Eintritt des Versorgungsfalls sowie gegenüber den derzeitigen Versorgungsempfängern und Hinterbliebenen (ohne nicht schwerbehinderte Waisen) berücksichtigt.

Ermittelt wurde jeweils der Teilwert der Verpflichtungen. Dabei wird eine kalkulatorische Gleichverteilung der Belastungen aus den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen über die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses unterstellt. Als Finanzierungsbeginn wurde dabei der Beginn des Dienstverhältnisses beim ersten Dienstherrn angesetzt.

Die Bewertung erfolgte mit dem im NKF-Gesetz des Landes NRW vorgesehenen Rechnungszins von 5,0 % auf Basis der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck. Für die Höhe der Versorgung werden die ab dem 01.03.2010 maßgeblichen Werte gemäß BesVersAnpG 2009/2010 NRW sowie der Anpassungsfaktor nach der sechsten Anpassung gemäß VersÄndG 2001 in Höhe von 0,96750 berücksichtigt. Das rechnungsmäßige Pensionierungsalter wurde für die Beamten mit der auf volle Jahre gerundeten Regelaltersgrenze gemäß § 31 LBG NRW angesetzt. Für die Sonderzahlung wurde pauschal ein Satz von 60 % unterstellt.

Im Haushaltsjahr 2008 wurden erstmalig **Instandhaltungsrückstellungen** gebildet. Im Haushaltsjahr 2010 ist keine weitere Abwicklung dieser Rückstellungen erfolgt, so dass sich der Stand der Einzelmaßnahmen wie folgt ergibt:

Sanierungsmaßnahme	01.01.2010	Inanspruchnahme	Auflösung	31.12.2010
Sanierung Mauer B 54	5.000,00 €			5.000,00 €
Dachsanierung Grundschule Spormecke	90.000,00 €			90.000,00 €
Straße Am Linscheider Berg (Böschung)	80.000,00 €			80.000,00 €
Summe	175.000,00 €			175.000,00 €

Als **sonstige Rückstellungen** sind gem. § 36 Abs. 4 GemHVO NRW Verpflichtungen auszuweisen, die dem Grunde oder der Höhe nach ungewiss sind, deren Entstehung aber wahrscheinlich ist, d.h. deren Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird. Die wirtschaftliche Ursache liegt vor dem Bilanzstichtag. Der Wesentlichkeitsgrundsatz ist zu beachten.

Sie wurden in der Höhe bemessen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind (§ 253 Abs. 1 HGB).

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Urlaubsrückstellung
- Rückstellung für geleistete Mehrarbeitsstunden
- Rückstellung für Altersteilzeit
- Rückstellung für Krankenhilfe Asylbewerber
- Rückstellung für Nebenkostenabrechnung Wohnungen Asylbewerber
- Rückstellung für Abwicklung Asylbewerberleistungsgesetz
- Rückstellung für überörtliche Prüfung Gemeindeprüfungsanstalt
- Rückstellung für Bilanzprüfung durch Wirtschaftsprüfer
- Rückstellung für Hangsanierung Volmestraße
- Rückstellung VHS (nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag)
- Rückstellung KDVCitkomm

Eine Zusammenfassung aller Rückstellungen können dem Rückstellungsspiegel als **Anlage 5** zum Anhang entnommen werden.

6. **Verbindlichkeiten:** **Verbindlichkeiten** wurden grundsätzlich mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Einzelheiten sind dem als **Anlage 3** beigefügten Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen. Verbindlichkeiten in Fremdwährungen lagen zum Bilanzstichtag nicht vor. Kredite zur Liquiditätssicherung mussten ab September 2009 in nicht unerheblichem Maße aufgenommen werden. Zum 31.12.2010 waren aufgrund der guten Steuerentwicklung aber alle Kredite zur Liquiditätssicherung abgelöst.

Bei den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** handelt es sich um kurzfristige Verbindlichkeiten, die sämtlich im Zeitpunkt der Bilanzerstellung beglichen waren.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen werden schon wie in der Bilanz 2009 nur in sehr geringer Höhe dargestellt.

Zu den **sonstigen Verbindlichkeiten** gehören im Wesentlichen die Verbindlichkeiten aus Lohnsteuer für den Monat Dezember 2010 in Höhe von 33.038,37 € und Verbindlichkeiten aus Amtshilfeersuchen von 58.946,38 €. Den Verbindlichkeiten aus Amtshilfeersuchen steht bei sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen ein gleicher Betrag auf der Aktivseite der Bilanz gegenüber. Weiterhin wurde eine Rückstellung für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen der VHS in Höhe von 136.831,36 € in eine Verbindlichkeit umgewandelt. Mittel der Schulpauschale 2010 in Höhe von 193.814,08 € wurden als **erhaltene Anzahlungen** verbucht, da diese Mittel weder für konsumtive noch für investive Maßnahmen im Schulbereich während des Haushaltsjahres 2010 angesetzt werden konnten.

7. **Passive Rechnungsabgrenzungsposten**

Hierbei handelt es sich um folgende Positionen:

Friedhofsgebühren	516.826,34 €
Theaterkreis ABO	2.630,00 €
Eintritt Kulturveranstaltungen	8.988,75 €
Summe	528.445,09 €

Dritter Teil – Zusammenfassung Ergebnis- und Finanzrechnung

Die Ergebnisrechnung der Gemeinde Schalksmühle für das Haushaltsjahr 2010 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 240.369,76 € ab. Im Vergleich zum Ansatz des Fehlbedarfes des Rechnungsjahres in Höhe von 773.689,00 € bedeutet dies eine Verbesserung zur Planung in Höhe von 1.014.058,76 € Hinsichtlich der Gründe für den verbesserten Jahresabschluss wird auf den Lagebericht verwiesen.

Aus der Gesamtf finanzrechnung des Jahres 2010 ergibt sich ein Überschuss von 4.931.449,45 € der es zum Bilanzstichtag ermöglicht, die seit September 2009 aufgebauten Kredite zur Liquiditätssicherung vollständig abzubauen.

Vierter Teil – Ergänzende Informationen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen: Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus laufenden Miet- und Leasingverträgen einschl. Eigenheimzulage in Höhe von rd. 317 T€

Lt. Ratsbeschluss vom 25.09.1995 erhält die Wohnungsgesellschaft Halver-Schalksmühle bis einschließlich 2013 einen jährlichen degressiven Zuschuss für die Förderung von 6 Altenwohnungen in der Bergstraße in Höhe von 779,58 € in 2010 bis 194,92 € in 2013. Außerdem wird bei Grundstücksverkäufen im Baugebiet „Im Schlah“ eine Eigenheimzulage für Käufer mit Kindern gewährt.

Die Städte Lüdenscheid und Halver sowie die Gemeinden Herscheid und Schalksmühle bilden zum Betrieb einer gemeinsamen Sparkasse einen Sparkassenzweckverband. Der Sparkassenzweckverband ist Träger der Zweckverbandssparkasse der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle. Die Zweckverbandssparkasse führt den Namen Sparkasse Lüdenscheid – Zweckverbandssparkasse im Märkischen Kreis. Der Sparkassenzweckverband haftet für die Verbindlichkeiten der Sparkasse nach Maßgabe der Bestimmungen des Sparkassengesetzes.

Ferner hat sich die Gemeinde in diversen Verträgen bzw. Vereinbarungen zur Leistung von Betriebskostenzuschüssen für die von den Kirchengemeinden und anderen Trägern geführten Kindergärten verpflichtet. Die Höhe dieser Zuschüsse wird anhand der jährlichen Betriebskostenabrechnungen festgelegt und kann daher mit keinem festen Wert beziffert werden.

In 2007 wurde für die Gemeinde Schalksmühle eine Rückkaufverpflichtung für Grundstücke in Stallhaus für den Fall eingegangen, dass bis zum 31.12.2013 kein Bebauungsplan in Kraft tritt.

Es besteht eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Halver, nach der sich die Gemeinde Schalksmühle an den Baukosten der Klassenräume in der Schule an der Susannenhöhe in Halver-Oeckinghausen beteiligt.

Darüber hinaus bestehen keine weiteren öffentlich-rechtliche Verträge bzw. Vereinbarungen.

Schalksmühle, 11.03.2011

Der Bürgermeister
In Vertretung:



(Voss)



Gesamtanhang zum Jahresabschluss 2010 des „Konzerns“ Gemeinde Schalksmühle gemäß § 51 GemHVO



Der Gesamtanhang ist gesetzlicher Bestandteil des Gesamtabschlusses. Er steht dem Grunde nach gleichwertig neben Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung und bildet mit diesen eine Einheit. Dem Gesamtabschluss sind ein Gesamtlagebericht und ein Beteiligungsbericht beizufügen.

Der Gesamtabschluss verfolgt die Ziele Einheitlichkeit, Transparenz und „Good Governance“. Seine Erstellung erfolgt in folgenden Schritten:

- Zusammenfassender Vermögensstatus von Kernhaushalt und Ausgliederungen
- Einbeziehung aller verselbständigten Aufgabenbereiche unter den Aspekten der Vermögens-, der Finanz und der Ertragslage
- Grundlage einer Gesamtsteuerung des „Konzerns Kommune“
- Basis eines konzernweiten Berichtswesens

Der in § 297 Abs. 1 S. 1 HGB verwendete Begriff "Konzernbilanz" entspricht im Rahmen des Gesamtabschlusses der "Gesamtbilanz" gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO NRW. Der in der betriebswirtschaftlichen Literatur für Zwecke der Überleitungsrechnung verwendeten Bezeichnung Handelsbilanz entspricht im Rahmen des Gesamtabschlusses der Begriff "Kommunalbilanz" (KB). Es wird zwischen den folgenden Kommunalbilanzen unterschieden:

- KB I: Kommunalbilanz nach Vereinheitlichung des Ausweises auf Grundlage der Handelsbilanz
- KB II: Kommunalbilanz nach Vereinheitlichung von Ansatz und Bewertung auf Grundlage der KB I
- KB III: Kommunalbilanz nach Aufdeckung stiller Reserven und Lasten auf Grundlage der KB II

Der Gesamtanhang hat zusammen mit der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des Konzerns Gemeinde Schalksmühle zu vermitteln. Dem Gesamtanhang kommt dabei die Bedeutung zu, diese Positionen durch Angabe und Erläuterung der zu Grunde liegenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu erläutern. Neben dieser gegenüber dem Handelsrecht und den gemeindehaushaltsrechtlichen Vorschriften für den Anhang des Einzelabschlusses eingeschränkten Erläuterungsfunktion sind ihm in der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) keine weiteren Aufgaben zugewiesen worden. Insbesondere hat der Gesamtanhang gegenüber der Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung keine Ergänzungs-, Entlastungs- und Korrekturfunktion. Die Anwendung von zulässigen Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist im Einzelnen anzugeben.

Die Gemeinde Schalksmühle hat zum 01.01.2007 ihr komplettes Rechnungswesen auf das System der doppelten Buchführung (sog. Doppik) umgestellt. Nach § 2 des NKF Einführungsgesetzes NRW besteht die gesetzliche Pflicht, spätestens zum Stichtag 31.12.2010 den ersten Gesamtabschluss nach § 116 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) aufzustellen. Zu dem Ge-

samtabschluss hat die Gemeinde ihren Jahresabschluss nach § 95 GO NRW und die Jahresabschlüsse aller verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren; dies trifft auf die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Kommunalbetrieb Schalksmühle, die erst zum 01.02.2010 gegründet wurde, zu. Gemäß § 2 Abs. 2 des NKF Einführungsgesetzes brauchen bei der Aufstellung des ersten Gesamtabschlusses keine Vorjahreszahlen angegeben werden.

Beim Kommunalbetrieb Schalksmühle wird eine Vollkonsolidierung in den Gesamtabschluss durchgeführt. Grundsätzlich erfolgt diese Vollkonsolidierung in den folgenden 4 Schritten:

- **Kapitalkonsolidierung**
Buchwert der Beteiligung (Bilanz der Kommune) wird mit dem auf die Kommune entfallenden Anteil des Eigenkapitals des Unternehmens verrechnet
- **Schuldenkonsolidierung**
Aufrechnung konzerninterne Forderungen und Schulden
- **Aufwands- und Ertragskonsolidierung**
Leistungserbringung sind wie ein innerbetrieblicher Leistungsaustausch zu behandeln
- **Zwischenergebnis-Eliminierung**
Lieferungen und Leistungen im Konzern sind ergebnisneutral darzustellen, Gewinne und Verluste entstehen erst mit Dritten

Eine Konsolidierung nach der At-Equity-Methode erfolgt bei assoziierten Unternehmen, d.h. wenn der Einfluss der Kommune maßgeblich ist bzw. mindestens 20 % beträgt. Die weiteren Beteiligungen der Gemeinde Schalksmühle machen eine solche Konsolidierung für den Gesamtabschluss 2010 nicht notwendig. Weitere Beteiligungen unter 20% ergeben sich aus dem Beteiligungsbericht, der dem Gesamtabschluss beigelegt ist.

Der Gesamtabschluss ist vom Rechnungsprüfungsausschuss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ergibt.

Gesamtanhang

§ 51 GemHVO legt im Einzelnen fest, welche Inhalte dieser Gesamtanhang haben muss. Entsprechend der Absätze 1 und 2 werden für den Gesamtabschluss folgende Punkte dargestellt:

- Die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Positionen der Bilanz und der Ergebnisrechnung mit Erläuterung sowie die Beschreibung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen,
- die im Gesamtverbindlichkeitspiegel ausgewiesenen Haftungsverhältnisse und Bestellungen von Sicherheiten,
- Sachverhalte, aus denen sich künftig erheblich finanzielle Verpflichtungen ergeben können,
- Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden,
- Darstellung der Gegenstände des Anlagevermögens, für die Rückstellungen aus unterlassener Instandhaltung gebildet wurden sowie der entsprechende Rückstellungsbetrag,

- Außerplanmäßige Abschreibungen,
- Zuschreibungen wenn Gründe für die Wertminderung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens oder der Finanzanlagen nicht mehr bestehen,
- bei Absehen von Einbezug von verselbstständigten Aufgabenbereichen mit untergeordneter Bedeutung,
- bei nicht vergleichbaren Posten, neue Posten oder der Zusammenfassung von Posten in der Gesamtbilanz,
- bei Kostenunterdeckungen, soweit sie wesentlich sind, da diese auch für die Einschätzung der gegenwärtigen Umsatzerlöse des Konzerns von Bedeutung sein können,
- Gesamtverbindlichkeitspiegel,
- Anhangsangaben im Rahmen der Konsolidierung wie z.B. die in § 50 i.V.m. §§ 300 bis 309 sowie 311 und 312 HGB genannten Angaben, die Darstellung des Konsolidierungskreises oder bei einer Abweichung vom Gebot der Stetigkeit bei den Konsolidierungsmethoden,
- Ergänzende Angaben zur Kapitalflussrechnung,
- allgemein, wenn besondere Umstände dazu führen, dass der Gesamtabchluss durch die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung ein nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gemeinde vermittelt,
- Aufgliederung des Bilanzpostens „sonstige Rückstellungen“, soweit es sich um wesentliche Beträge handelt,
- Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung sowie von der örtlichen Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen,
- noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen,
- bei Fremdwährungen der Kurs der Währungsumrechnung,
- Verpflichtungen aus Leasingverträgen,
- weitere wichtige Angaben, soweit dies gesetzlich vorgesehen ist.

Dem Gesamtanhang ist eine **Gesamtkapitalflussrechnung** (Anlage 7) beizufügen. Außerdem wird ohne gesetzliche Verpflichtung ein **Gesamtanlagenspiegel** (Anlage 1), ein **Gesamtforderungsspiegel** (Anlage 2), ein **Gesamtverbindlichkeitspiegel** (Anlage 3), ein **Gesamtsonderpostenspiegel** (Anlage 4), ein **Gesamtrückstellungsspiegel** (Anlage 5) und ein **Gesamteigenkapitalspiegel** (Anlage 6) dem Gesamtanhang beigelegt.

Im Rahmen der Vollkonsolidierung zwischen Einzelabschluss Gemeinde und Kommunalbetrieb Schalksmühle wird die Beteiligung der Gemeinde am Kommunalbetrieb in Höhe von 2.128.543,10 € vollständig mit dem Eigenkapital des Kommunalbetriebes verrechnet.

Gemäß § 44 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO wird ausdrücklich auf den besonderen Umstand der Hangsanierung Volmestraße hingewiesen, der zu deutlich höheren Gesamtkosten als in der entsprechenden Rückstellung dargestellt, führen kann.

Bei der Erfassung und Bewertung der Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten finden die aktuell gültigen gesetzlichen Vorschriften zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement NRW sowie – soweit diese keine eigenständigen Rechtsvorschriften beinhalten – die einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften Anwendung. An dieser Stelle wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 eine rechtlich verbindliche Bewertungsrichtlinie des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen, wie sie im § 55 Abs. 9 GemHVO NRW genannt wird, nicht vorlag.

Die Ermittlung der Wertansätze für die Eröffnungsbilanz wurde gem. § 54 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 92 Abs. 3 GO NRW auf der Grundlage von **vorsichtig geschätzten Zeitwerten** vorgenommen. Hierdurch sollte zu Beginn des neuen Rechnungswesens ein möglichst realistisches und aktuelles Bild über die Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde geschaffen werden. Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte bilden die wertmäßige Obergrenze für die einzelnen Vermögensgegenstände und gelten damit für zukünftige Jahresabschlüsse als Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Es ist zu beachten, dass der vorsichtig geschätzte Zeitwert lediglich einen Oberbegriff darstellt, der anhand unterschiedlicher Bewertungsverfahren ermittelt werden kann. So ist seine Berechnung auf der Basis des Verkehrswertes, des Wiederbeschaffungswertes bzw. des Wiederbeschaffungszeitwertes denkbar. Das Verfahren zur Ermittlung der Wertansätze ist hierbei so zu wählen, dass es eine realistische Einschätzung des Wertes des kommunalen Vermögens und der Schulden ermöglicht und zum Stichtag zu einem zutreffenden Wert (Zeitwert) führt. Hierbei ist insbesondere auch das sog. Vorsichtsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB) zu beachten, welches explizit auch im § 32 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO NRW festgeschrieben wurde. Hieraus ergibt sich, dass Vermögensgegenstände eher zu niedrig als zu hoch zu bewerten sind, nicht realisierte Gewinne zum Stichtag nicht berücksichtigt werden dürfen, wohingegen vorhersehbare Risiken und Verluste zwingend zu berücksichtigen sind.

Für die Ermittlung der Wertansätze ihrer Vermögensgegenstände hat die Gemeinde in der Regel den sog. **Wiederbeschaffungszeitwert** herangezogen (Ausnahmen werden ggf. im Zweiten Teil dieses Anhangs erläutert). Dies entspricht dem Wert, der aufgewendet werden müsste, um den Vermögensgegenstand in seiner jeweiligen Art und Güte zum Zeitpunkt der Bewertung wieder zu beschaffen. Grundlage für die Ermittlung des Wiederbeschaffungszeitwertes bilden die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Diese werden mit Hilfe der jährlichen Preissteigerungsrate auf den heutigen Zeitpunkt hochgerechnet (Wiederbeschaffungsneuwert), von dem dann der in der bisherigen Nutzungszeit eingetretene Wertverlust – soweit es sich um einen abnutzbaren Vermögensgegenstand handelt – abzuziehen ist. Hinsichtlich der besonderen Bewertungsvorschriften gem. § 55 GemHVO NRW - z.B. für die Bewertung von Gebäuden bzw. Infrastrukturvermögen - wird an dieser Stelle auf den Zweiten Teil dieses Anhangs verwiesen.

Als weiterer Bewertungsgrundsatz wurde überwiegend das **Prinzip der Einzelbewertung** (§ 32 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO NRW) beachtet, welches besagt, dass zum Stichtag jeder Vermögensgegenstand für sich zu bewerten ist, sofern er selbstständig nutzbar ist, d.h. nicht mit anderen Vermögensgegenständen eine Bewertungseinheit darstellt. Gem. § 34 GemHVO NRW sind in bestimmten Fällen Bewertungsvereinfachungen zulässig. Dazu gehören **Gruppenbewertung und Festwertbildung**, auf die bei den jeweiligen Gliederungspunkten des Anlagevermögens im Zweiten Teil dieses Anhangs eingegangen wird.

Die Höhe der Festwerte – mit Ausnahme des Festwertes für den Waldaufwuchs (Revision nach 10 Jahren) wurden zum 31.12.2009 überprüft; die nächste Überprüfung wird im Jahre 2012 erfolgen.

Bei der Ermittlung der Wertansätze von Vermögensgegenständen sind insbesondere auch die Vorschriften des § 33 GemHVO NRW zu beachten. So z.B. sind analog zum Handelsrecht lediglich solche Vermögensgegenstände in der Bilanz zu aktivieren, die im wirtschaftlichen Eigentum der Gemeinde stehen. Als wirtschaftlicher Eigentümer gilt hierbei derjenige, der die tatsächliche Sachherrschaft über den Vermögensgegenstand ausübt.

Als weiterer Bewertungsgrundsatz ist auch das sog. **Vollständigkeitsgebot** (§ 41 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m § 246 Abs.1 HGB) zu beachten, d.h. in der Bilanz sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten darzustellen. Eine Durchbrechung dieses Grundsatzes stellt allerdings die Bewertungsvereinfachung für sog. **Geringwertige Vermögensgegenstände** (GWG) gem. § 33 Abs. 4 GemHVO NRW dar, die besagt, dass Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 410 Euro (ohne Umsatzsteuer) nicht überschreiten und die selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, im laufenden Haushaltsjahr vollständig abgeschrieben werden können.

Im Hinblick auf diese Bewertungsvereinfachung blieben daher bei der Ermittlung der Wiederbeschaffungszeitwerte für Vermögensgegenstände des abnutzbaren Anlagevermögens solche Vermögensgegenstände unberücksichtigt, die im Zeitpunkt ihrer Eranschaffung als GWG bewertet wurden (Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten im Zeitpunkt der Eranschaffung \leq 410 Euro ergibt: Wertansatz im Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz gleich Null). Seitdem werden die geringwertigen Wirtschaftsgüter im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

Grundlage für die Ermittlung der jeweiligen **Abschreibungssätze** bildet die vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen veröffentlichte „NKF-Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensgegenstände“ (Anlage 15 des Runderlasses des Innenministerium vom 24.02.2005), wobei in der Regel die höchstmögliche Nutzungsdauer innerhalb der vorgegebenen Bandbreite angesetzt wurde. Eine geringere Nutzungsdauer (im mittleren bis unteren Bereich der vorgegebenen Bandbreite) aufgrund des unterstellten höheren Verschleißes wurde bei folgenden Vermögensgegenständen angenommen:

- Abwasserkanäle und Abwasseranlagen
- Hallen (massiv)
- Wohncontainer
- Löschwasserteiche
- Wege, Plätze, Parkflächen (in einfacher Bauart)
- Druckrohrleitungen
- Mess- und Prüfgeräte der Feuerwehr
- Anhänger / Auflieger
- PKW
- Blockheizkraftwerk

Die für die Gemeinde Schalksmühle festgesetzten Nutzungsdauern werden in einer gesonderten Spalte der Abschreibungstabelle dargestellt.

Zweiter Teil – Erläuterung von Bilanzpositionen

AKTIVA

Anlagevermögen

An dieser Stelle wird auf den als **Anlage 1** beigefügten Gesamtanlagenspiegel verwiesen.

1. Immaterielle Vermögensgegenstände: Langjährige Erfahrungen innerhalb der Verwaltung haben gezeigt, dass die eingekauften Lizenzen mit einer Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben werden können.
2. Unbebaute Grundstücke: Unbebaute Grundstücke werden grundsätzlich mit dem Bodenrichtwert umliegender Grundstücke bzw. im Außenbereich mit Vergleichswerten bewertet. Waldflächen werden einheitlich mit 0,50 € pro qm bewertet; Schutzflächen und Unland werden mit einem qm-Preis von 1,00 € angesetzt.
3. Bebaute Grundstücke: Für die Ermittlung des Bodenwertes werden an Stelle von Vergleichspreisen geeignete Bodenrichtwerte aus der Bodenrichtwertkarte als durchschnittlicher Lagewert für eine Mehrheit von Grundstücken mit im wesentlichen gleichen Nutzungs- und Wertverhältnissen herangezogen. Wo keine direkten Bodenrichtwerte vorlagen, wurden die nächstliegenden Werte herangezogen bzw. gemittelte Werte zu Grunde gelegt. Grundstücke mit einer darauf stehenden kommunal-nutzungsorientierten Immobilie wurden mit einem Abschlag von 60 % bewertet.

Im NKF ist eine grundsätzliche Unterteilung der Immobilien in kommunal-nutzungsorientiert und nicht kommunal-nutzungsorientiert vorgesehen. Das hat zur Folge, dass Gebäude, die dem Gemeinbedarf dienen, grundsätzlich zu Sachwerten bewertet werden. Marktgängige Gebäude, die als nicht kommunal-nutzungsorientiert angesehen werden können, werden entweder zu Sachwerten oder zu Ertragswerten bewertet. Maßgeblich ist hier eine sachgerechte Herangehensweise. Die Gemeinde Schalksmühle verfügte zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz und auch während der Haushaltsjahre 2007 bis 2010 ausschließlich über kommunal-nutzungsorientierte Gebäude.

Grundlage der Bewertungen zu Sachwerten waren die Normalherstellungskosten 2000 (NHK 2000) in Verbindung mit den Daten der Gemeinde Schalksmühle. Die Daten wurden aus Gebäudeakten und Plänen entnommen. Fehlende Daten wurden vor Ort erhoben. Das Datenmaterial wurde vom Leiter des Fachbereichs Planen und Bauen zusammengestellt. Dieser verfügte über eine langjährige Erfahrung auf diesem Gebiet. Einzelheiten können den Unterlagen des dortigen Fachbereiches oder den Bauakten entnommen werden. Zudem wurden folgende Annahmen getroffen:

- Die Baugrundverhältnisse werden als tragfähig und ungestört angenommen.
- Die Freiheit von Altlasten wird unterstellt.
- Untersuchungen auf schadstoffbehaftete Baumaterialien wurden nicht durchgeführt.
- Eine Beibehaltung der bisherigen Nutzung wird zunächst unterstellt.

Das Sachwertverfahren basiert im Wesentlichen auf der Beurteilung technischer Merkmale. Der Sachwert als Substanzwert wird als Summe von Bodenwert, Wert der baulichen Anlagen (Wert der Gebäude, der besonderen Betriebseinrichtungen und der baulichen Außenanlagen) und Wert der sonstigen Anlagen ermittelt.

Der Wert von Gebäuden und besonderen Betriebseinrichtungen wird als Herstellungswert der baulichen Anlagen ermittelt, der sich nach den gewöhnlichen Herstellungskosten (Normalherstellungskosten 2000 - NHK 2000 -) als Neubauwert am Wertermittlungstichtag bemisst. Hierbei wurden für die Ermittlung des Wiederbeschaffungswertes die aktuellen Normalherstellungskosten (NHK 2000) zu Grunde gelegt und mit Hilfe eines regionalen Ortskorrekturfaktors (0,81) und des Preisindex in Höhe von 101 zunächst auf das Jahr 2003 hochgerechnet. Aufgrund der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) wurde im Haushaltsjahr 2008 eine Neubewertung von fast allen Gebäuden vorgenommen, wobei der Wert per Preisindex auf das Jahr 2007 (Eröffnungsbilanz) hochgerechnet wurde.

In den Herstellungskosten sind die besonders zu veranschlagenden Bauteile, die Baunebenkosten sowie die im Gebäude eingebauten, daran angeschlossenen und damit fest verbundenen technischen Anlagen und Anlagenteile berücksichtigt. Von diesem Wert ausgehend bestimmt sich der „Wert der baulichen Anlagen“ unter Berücksichtigung der Wertminderung wegen Alters nach § 23 WertV sowie auf Grund sonstiger wertbeeinflussender Umstände nach § 25 WertV.

Die zum Zeitpunkt der Bewertung vorhandenen Baumängel und Bauschäden wurden berücksichtigt. Unterlassene Instandhaltungen lagen zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz nicht vor.

Bei durchgreifend modernisierten Gebäuden ist das fiktive Gebäudebaujahr zu Grunde gelegt worden, das dem Standard der Gebäudejahresklasse entspricht, der durch die Modernisierung herbeigeführt wurde. Die Modernisierungen wurden bei Begehungen festgestellt bzw. von den verantwortlichen Mitarbeitern mitgeteilt.

Für die Bewertung des Bauhofgebäudes und der Friedhofskapelle wurden die Daten aus der Kostenrechnung des Fachbereiches für Planen und Bauen nach § 56 Abs. 4 GemHVO übernommen.

4. Infrastrukturvermögen: Zum **Infrastrukturvermögen** der Gemeinde Schalksmühle zählen Straßen (planungsrechtlicher Innenbereich) und Wirtschaftswege (planungsrechtlicher Außenbereich) sowie Parkplätze und sonstige Bauten.

Bei der Bewertung des Grund und Bodens des Infrastrukturvermögens wurden die besonderen Bewertungsvorschriften des § 55 Abs. 2 GemHVO NRW beachtet:

Planungsrechtlicher Innenbereich (Straßen): 10 % des nach § 13 Abs. 1 der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte abgeleiteten gebietstypischen Wertes für das Gemeindegebiet für baureifes Land für freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser des individuellen Wohnungsbaus mittlerer Lage (10,00 €/qm).

Planungsrechtlicher Außenbereich (Wirtschaftswege): 10 % des Bodenrichtwertes für Ackerland, mindestens 1,00 €/qm. Bewertet wurde daher mit 1,00 €/qm.

Straßen

Die Straßenbewertung geht von der Annahme aus, dass die Oberfläche der Straße kein realistisches Bild über den tatsächlichen Zustand abgibt. Entscheidend für die Bewertung einer Straße ist nach Einschätzung des Fachbereichs für Planen und Bauen der Unterbau. Die Gemeindestraßen wurden nach der folgenden Matrix klassifiziert:

Klasse	Straßen mit ordnungsgemäßigem Unterbau incl. Rad- und Gehwege, Busbuchten und Parkstreifen	Nutzungsdauer	Preis pro qm
1	Neubau	60	96,00 €
2	ohne Schäden	50	80,00 €
3	geringe/mittlere Schäden	30	48,00 €
4	große Schäden	10	16,00 €
	Wege ohne besondere Befestigung	10	3,00 €

Die Bewertung von Straßen, Rad- und Fußwegen, Busbuchten und Parkstreifen wurde einheitlich vorgenommen. In den ermittelten Werten sind auch die Ansätze für die ca. 1.100 Straßeneinläufe im Gemeindegebiet mit enthalten.

Auch hier wurde aufgrund der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz durch die GPA NRW in vielen Fällen eine Neubewertung nach folgender Tabelle vorgenommen:

Klasse	Straßen mit ordnungsgemäßigem Unterbau incl. Rad- und Gehwege, Busbuchten und Parkstreifen	Nutzungsdauer	Preis pro qm
1	Neubau	60	96,00 €
2	ohne Schäden	50	80,00 €
3	geringe Schäden	40	64,00 €
4	mittlere Schäden	30	48,00 €
5	größere Schäden	20	32,00 €
6	starke Schäden	10	16,00 €
	Wege ohne besondere Befestigung	10	3,00 €

Verkehrszeichen

Für die Verkehrszeichen wurde ein Festwert ermittelt.

Treppenanlagen

Der Fachbereich für Planen und Bauen hat eine Einzelbewertung nach aktuellen Zeitwerten für alle 21 Treppenanlagen im Gemeindegebiet vorgenommen.

Stützmauern

Vom Fachbereich für Planen und Bauen wurde eine Übersicht vorgelegt, aus der sich u. a. die Länge und Höhe jeder einzelner Stützmauer ergibt. Die Bewertung erfolgte nach einheitlichen Werten pro Meter Länge, wobei für Bauwerke bis 1,50 m Höhe ein Betrag von 1.000,00 €/m und bei höheren Bauwerken ein Betrag von 2.500,00 €/m zu Grunde gelegt wurde.

Buswarteallen

Für Betonwarteallen wurde ein durchschnittlicher Neuwert von 10.000,00 € zu Grunde gelegt. Für Warteallen aus Stahl/Glas wurde ein durchschnittlicher Neuwert von 12.000,00 € angenommen.

Brücken

Die Bewertung der Brücken ergibt sich aus folgender Tabelle:

Konstruktionsart	Preis pro qm Brückenfläche
Holzbalken mit Bohlenbelag	800,00 €
Stahlkonstruktion	1.400,00 €
Ziegelgewölbe mit Stahlbeton	1.750,00 €
Bruchsteingewölbe mit Stahlbeton	1.750,00 €
Stahlbeton	1.800,00 €

Abwasserkanäle

Die Werte der Kanäle (einschl. der dazugehörigen Sonderposten) wurden den für Zwecke der Gebührenkalkulation ermittelten Wertansätzen der Anlagenachweise nach § 56 Abs. 4 GemHVO entnommen.

5. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge: Unter der Position „**Maschinen und technische Anlagen**“ wurde auch die Schwimmbadtechnik ausgewiesen.

Die Anschaffungskosten für Feuerwehrfahrzeuge wurden vom Fachbereich für öffentliche Ordnung ermittelt. Zur Berechnung des Zeitwertes wurden diese Beträge mit der Faktorreihe 679 der von der KDvZ zur Verfügung gestellten Indexreihe indiziert. Die Ausrüstung und die technischen Geräte der Feuerwehr wurden von den Einheiten erfasst und anhand aktueller Katalogpreise vom Fachbereich für öffentliche Ordnung bewertet.

Die Werte für die Fahrzeuge des Bauhofes wurden aus der Kostenrechnung des Fachbereiches für Planen und Bauen übernommen.

6. Betriebs- und Geschäftsausstattung: Hierzu zählen Büroeinrichtung, Hardware und sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung. Unter der Büroeinrichtung werden zusammengefasst:

- Büroeinrichtung der Verwaltung und der Schulen, der Kindergärten, des Jugendzentrums,
- Klassensätze Schulen,
- Sonderausstattung Schulen.

Das Inventar wurde nach Maßgabe der örtlichen Inventurrichtlinien erfasst und nach Zeitwerten bewertet. Anlagegegenstände mit einem Anschaffungspreis unter 410 €(netto) werden nicht bilanziert.

Die Ausstattung in den einzelnen Unterrichtsräumen (Tische, Stühle, Lehrerpult, Tafel etc.) wurde zu einer Gruppe (Klassensatz) zusammengefasst. Für die EDV-Ausstattung pro Schule wurde jeweils ein Festwert gebildet.

7. Anlagen im Bau: Folgende Bauvorhaben waren zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt und wurden – soweit möglich – gem. § 55 Abs. 5 GemHVO NRW anhand der tatsächlich angefallenen Herstellungskosten aus den jeweiligen Bautagebüchern bewertet:

Kanalsanierung Klagebach	21.300,00 €
Straßensanierung Am Mathagen	27.989,88 €
Brücke Strücken	1.785,12 €
Planungskosten Kanal Klagebach	33.121,01 €
Summe	84.196,01 €

8. Finanzanlagen: Hierzu zählen die Beteiligungen, das Sondervermögen, Wertpapiere des Anlagevermögens sowie Ausleihungen.

Die **Wertpapiere des Anlagevermögens** gliedern sich wie folgt auf:

Versorgungsfonds gemäß EFoG NRW (sog. Kanther-Rücklage)	79.630,50 €
Wertpapiere ENERVIE (früher SEWAG)	2.937.774,62 €
Wertpapiere Wohnungsgesellschaft Halver-Schalksmühle	2.585.044,76 €
Wertpapiere Mark Wohnungsgesellschaft	208.897,44 €
Wertpapiere Märkische Verkehrsgesellschaft	132.382,05 €
Wertpapiere Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre GmbH	<u>7.711,39 €</u>
Summe	5.951.440,76 €

Die Beteiligungen an der KDVZCitkomm, am Zweckverband VHS Volmetal und an der Musikschule Volmetal wurden jeweils mit 1,00 € bewertet. Die Beteiligung an der Sparkasse Lüdenscheid durfte auf Grund des § 1 Abs. 1 Satz 2 Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen vom 18. November 2008 nicht bilanziert werden.

Umlaufvermögen

1. Vorräte: Hierbei handelt es sich um sog. **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**, also um die auf Lager liegenden diversen Straßenbaustoffe, Streumaterialien, Papier, Heizöl u.a., die getrennt nach Art jeweils mit den Anschaffungskosten bewertet wurden.

Die Bewertung der zum Verkauf bestimmten Bauflächen erfolgte auf der Grundlage von jeweils festgelegten Verkaufspreisen – teilweise unter Zugrundelegung von tatsächlichen Verkaufspreisen – abzüglich Kanalanschlussbeiträge, Kosten der Erschließung sowie eines Preisabschlags für sonstige Risiken. Der Anteil der öffentlichen Flächen und der Anteil der Grün- und Ausgleichsflächen wurden nicht in die Bewertung einbezogen. Die Bewertung der dem Sondervermögen gewidmeten Flächen erfolgte zum gemeinen Wert, der dem Zeitwert entspricht. Da es sich bei dem in das Sondervermögen eingebrachten Aktivvermögen ausschließlich um Grund und Boden handelt, der zum Verkauf steht, erfolgt eine Bilanzierung als Umlaufvermögen und nicht als Anlagevermögen.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände: Sämtliche **Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände** wurden zum Nennwert angesetzt. Einzelheiten sind dem als **Anlage 2** beigefügten Gesamtforderungsspiegel zu entnehmen.

Forderungen in Fremdwährungen lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

Der Stand der **Wohnungsbauförder-Darlehen** beträgt zum 31.12.2010 insgesamt 6.710,63 € Es handelt sich hierbei um zwei noch laufende Fälle, die in 1993 zinslos im Rahmen der vom Gemeinderat beschlossenen Wohnungsbauförderungsrichtlinien gewährt wurden.

3. Liquide Mittel: In der Bilanz zum 31.12.2010 konnten aufgrund positiver Steuerentwicklungen im Haushaltsjahr 2010 liquide Mittel in Höhe von 2.541.779,94 € dargestellt werden; davon entfallen 1.561,11 € auf Tagesgeldzinsen, die nach dem 31.12.2010 umgebucht wurden und daher nicht in der Gesamtkapitalflussrechnung 2010 enthalten sind.

4. Gesamtkapitalflussrechnung

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2010 betrug der Finanzmittelfonds ./ 2.403.122,18 €, der Kommunalbetrieb wurde erst zum 01.02.2010 gegründet. Im Haushaltsjahr 2010 ergab sich folgende Entwicklung:

Finanzmittelfonds zum 01.01.2010	- 2.403.122,18 €
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	+ 2.754.673,38 €
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	+ 2.558.754,35 €
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	- 370.086,72 €
Finanzmittelfonds am 31.12.2010	+ 2.540.218,83 €

Die gute Entwicklung basiert auf hohen Einzahlungen aus Gewerbesteuer und Verkaufserlösen für Grundstücke.

PASSIVA

Eigenkapital

1. Allgemeine Rücklage: Die Höhe der **allgemeinen Rücklage** bestimmt sich rein rechnerisch als Unterschiedsbetrag zwischen dem Gesamtvermögen auf der einen Seite und der Summe aus Ausgleichs- und Sonderrücklage, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Passiven Rechnungsabgrenzungsposten auf der anderen Seite.

Entwicklung:

Bilanz 31.12.2009	40.779.872,93 €
davon Deckungsrücklage	0,00 €
Korrekturen in 2010	./ 27.633,03 €
Stand 31.12.2010	40.752.239,90 €
davon Deckungsrücklage	80.844,00 €

Korrekturen Eröffnungsbilanz

Ergibt sich bei der Aufstellung des Jahresabschlusses, dass in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände oder Sonderposten oder Schulden fehlerhaft angesetzt worden sind, so ist der Wertansatz zu berichtigen oder nachzuholen (§ 92 Abs. 7 GO NW). Die Eröffnungsbilanz gilt dann als geändert. Eine Berichtigung kann letztmals im vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2010 hat sich gezeigt, dass folgende wesentliche Ansätze in der Eröffnungsbilanz bzw. der Bilanz zum 31.12.2009 ergänzt werden müssen:

Berichtigungen Sonderposten	343.535,87 €
Berichtigungen Kreisstraßen	./ 394.020,00 €
Berichtigung Grundstückserwerb	5.200,00 €
Bewertung Fahrzeug Bauhof	17.651,10 €
Deckungsrücklage 2010	./ 80.844,00 €
Summe	./ 108.477,03 €
Summe ohne Deckungsrücklage	./ 27.633,03 €

Werden am Ende eines Haushaltsjahres im Rahmen der Haushaltswirtschaft nicht beanspruchte Ermächtigungen für Aufwendungen gemäß § 22 GemHVO übertragen, hat die Kommune in deren Höhe in der Bilanz eine zweckgebundene Sonderrücklage im Eigenkapital anzusetzen. Dadurch wird verdeutlicht, dass im folgenden Haushaltsjahr Aufwendungen entstehen können, die auf Ermächtigungen des Vorjahres beruhen. Die Auflösung bzw. Anpassung der Deckungsrücklage ist entsprechend der Inanspruchnahme oder mit Ablauf der Verfügbarkeit der Ermächtigungen, also im Rahmen der Arbeiten für den nächsten Jahresabschluss, vorzunehmen. Zum Jahresabschluss 2010 wurden konsumtive Ermächtigungübertragungen in Höhe von 80.844,00 € gebildet. In dieser Höhe ist eine entsprechende Deckungsrücklage gebildet worden, die als „Davon-Vermerk“ unter der „Allgemeinen Rücklage“ ausgewiesen wird. Es handelt sich konkret um folgende Produktsachkonten:

Produktsachkonto	Bezeichnung	Übertragung
001 008 002 - 5211000	Unterhaltung Rathaus etc.	10.000,00 €
003 001 001 – 5499000	Schulveranstaltungen	844,00 €
003 001 002 - 5211000	Unterhaltung Hauptschule	3.000,00 €
012 001 001 – 5221000	Unterhaltung Straßen und Wege	60.000,00 €
013 004 001 - 5241001	Bewirtschaftung Friedhof	7.000,00 €
Summe		80.844,00 €

Die Entwicklung des Gesamteigenkapitals kann dem Gesamteigenkapitalpiegel (**Anlage 6**) entnommen werden.

2. Sonderrücklage: Gem. § 43 Abs. 4 in Verbindung mit § 22 Abs. 2 GemHVO NRW können vom Rat beschlossene Anschaffungen oder Herstellungen von Vermögensgegenständen in einer **Sonderrücklage** ausgewiesen werden. Hierfür wurden keine Ansätze gebildet.
3. Ausgleichsrücklage: Die Ausgleichsrücklage ist nach § 75 Abs. 3 GO NW in der Bilanz zusätzlich zur allgemeinen Rücklage anzusetzen. Sie ist eine Rücklage eigener Art und muss als Bestandteil des Eigenkapitals auf der Passivseite der Bilanz als gesonderter Posten angesetzt werden. Sie ist aber nicht Teil der allgemeinen Rücklage. Die Ausgleichsrücklage dient dazu, im Bedarfsfall den Fehlbedarf im Ergebnisplan oder einen Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung zu decken, um den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich zu erreichen. Sie soll den Kommunen den erforderlichen Spielraum gewähren, eigenverantwortlich den Haushaltsausgleich zu erreichen. Dies erfordert, sie so zu bemessen, dass die Kommune auch nach ihrer vollständigen Inanspruchnahme noch die stetige Aufgabenerfüllung gewährleisten kann und dies ohne nähere Prüfung der Aufsichtsbehörde erkennbar ist. Dabei ist berücksichtigt worden, dass eine dauernde Verringerung des in der Eröffnungsbilanz erstmalig ausgewiesenen Eigenkapitals letztlich zur bilanziellen Überschuldung der Kommune führt. Für die Kommunen gilt, dass die Ausgleichsrücklage in der Eröffnungsbilanz bis zur Höhe eines Drittels des Eigenkapitals gebildet werden kann, höchstens jedoch bis zu einem Drittel der Steuereinnahmen und der allgemeinen Zuweisungen nach dem Durchschnitt der letzten drei Haushaltsjahre. Dies ist im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz erfolgt. Dieser Ausgleichsrücklage können Jahresüberschüsse zugeführt werden, soweit ihr Bestand nicht den in der Eröffnungsbilanz zulässigen Betrag erreicht hat. Das be-

deutet, dass die Bemessung der Ausgleichsrücklage nur einmal bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz vorgenommen werden darf.

Der Ansatz der Ausgleichsrücklage betrug in der Bilanz zum 31.12.2009 3.048.805,00 € Im Haushaltsjahr 2010 hat sich ein Überschuss von 262.251,87 € ergeben, so dass sich der Stand der Ausgleichsrücklage zum 31.12.2010 auf 3.311.056,87 € erhöht.

4. Sonderposten: Als **Sonderposten für Zuwendungen** werden gem. § 43 Abs. 5 GemHVO NRW die für das aktivierte Anlagevermögen erhaltenen, zweckgebundenen Zuweisungen und Zuschüsse eingestellt. Die historischen Werte der einzelnen Sonderposten wurden analog dem Werteverzehr des abnutzbaren Anlagegutes zeitanteilig aufgelöst. Bei den nicht abnutzbaren Anlagevermögen bleibt der Wert in unveränderter Höhe bestehen.

Unter den **Sonderposten für Beiträge** finden sich die in der Vergangenheit im Rahmen von Straßenbau- und Kanalbaumaßnahmen erhaltenen Erschließungsbeiträge, resultierend aus dem Baugesetzbuch und dem KAG. Auch hier wurde aufgrund der obigen überörtlichen Prüfung der GPA sowohl für Sonderposten für Zuwendungen als auch für Sonderposten aus Beiträgen eine umfangreiche Neubewertung vorgenommen, um eine Schieflage der Bilanz zu vermeiden. Im Übrigen wird auf den Gesamtsonderpostenspiegel (Anlage 4) verwiesen.

Aus der Anlagenbuchhaltung ergeben sich die Zuwendungen mit einem Wert zum 31.12.2010, soweit der bezuschusste Vermögensgegenstand noch nicht abgeschrieben ist.

Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

Als weitere Unterposition wird gem. § 43 GemHVO NRW der **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** nach § 6 KAG dargestellt. Zum Bilanzstichtag weisen die Gebührenhaushalte für die Abfallbeseitigung, den Friedhof und die Klärschlammabeseitigung jeweils eine Kostenüberdeckung aus, die als Sonderposten für den Gebührenaussgleich darzustellen sind. Nur der Gebührenhaushalt für Abwasserbeseitigung schließt mit einer Kostenunterdeckung ab, die gem. § 43 Abs. 6 GemHVO NRW allerdings bilanztechnisch nicht dargestellt wird. Nähere Einzelheiten ergeben sich aus den Betriebsabrechnungen. Im Einzelnen ergeben sich folgende Entwicklungen:

	Stand 1.1.2010	Überschuss 2010	Fehlbetrag 2010	Stand 31.12.2010
Abwasser	./. 40.359,58 €		./. 119.500,79 €	./. 159.860,37 €
Abfall	29.012,36 €	85.868,88 €		114.881,24 €
Klärschlamm	./. 509,30 €	10.500,26 €		9.990,96 €
Friedhof	./. 6.615,78 €	26.046,69 €		19.430,91 €

5. Rückstellungen: Die Höhe der **Pensions- und Beihilferückstellungen** in Höhe von 7.059.547,00 € wurde mit Hilfe eines versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31.12.2009 der Heubeck AG, Köln, ermittelt. Zum 31.12.2010 erhöht sich diese Rückstellung auf 7.155.667,00 € Bewertet wurden Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamten sowie Versorgungsempfängern. Für die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen wurden dabei nur die zukünftigen Verpflichtungen gegenüber den derzeitigen Aktiven zur Zahlung von Beihilfen nach Eintritt des Versorgungsfalls sowie gegenüber den derzeitigen Versorgungsempfängern und Hinterbliebenen (ohne nicht schwerbehinderte Waisen) berücksichtigt.

Ermittelt wurde jeweils der Teilwert der Verpflichtungen. Dabei wird eine kalkulatorische Gleichverteilung der Belastungen aus den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen über die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses unterstellt. Als Finanzierungsbeginn wurde dabei der Beginn des Dienstverhältnisses beim ersten Dienstherrn angesetzt.

Die Bewertung erfolgte mit dem im NKF-Gesetz des Landes NRW vorgesehenen Rechnungszins von 5,0 % auf Basis der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck. Für die Höhe der Versorgung werden die ab dem 01.03.2010 maßgeblichen Werte gemäß BesVersAnpG 2009/2010 NRW sowie der Anpassungsfaktor nach der sechsten Anpassung gemäß VersÄndG 2001 in Höhe von 0,96750 berücksichtigt. Das rechnungsmäßige Pensionierungsalter wurde für die Beamten mit der auf volle Jahre gerundeten Regelaltersgrenze gemäß § 31 LBG NRW angesetzt. Für die Sonderzahlung wurde pauschal ein Satz von 60 % unterstellt.

Im Haushaltsjahr 2008 wurden erstmalig **Instandhaltungsrückstellungen** gebildet. Im Haushaltsjahr 2010 ist keine weitere Abwicklung dieser Rückstellungen erfolgt, so dass sich der Stand der Einzelmaßnahmen wie folgt ergibt:

Sanierungsmaßnahme	01.01.2010	Inanspruchnahme	Auflösung	31.12.2010
Sanierung Mauer B 54	5.000,00 €			5.000,00 €
Dachsanierung Grundschule Spormecke	90.000,00 €			90.000,00 €
Straße Am Linscheider Berg (Böschung)	80.000,00 €			80.000,00 €
Summe	175.000,00 €			175.000,00 €

Als **sonstige Rückstellungen** sind gem. § 36 Abs. 4 GemHVO NRW Verpflichtungen auszuweisen, die dem Grunde oder der Höhe nach ungewiss sind, deren Entstehung aber wahrscheinlich ist, d.h. deren Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird. Die wirtschaftliche Ursache liegt vor dem Bilanzstichtag. Der Wesentlichkeitsgrundsatz ist zu beachten. Sie wurden in der Höhe bemessen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind (§ 253 Abs. 1 HGB).

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Urlaubsrückstellung
- Rückstellung für geleistete Mehrarbeitsstunden
- Rückstellung für Altersteilzeit
- Rückstellung für Krankenhilfe Asylbewerber
- Rückstellung für Nebenkostenabrechnung Wohnungen Asylbewerber
- Rückstellung für Abwicklung Asylbewerberleistungsgesetz
- Rückstellung für überörtliche Prüfung Gemeindeprüfungsanstalt
- Rückstellung für Bilanzprüfung durch Wirtschaftsprüfer
- Rückstellung für Hangsanierung Volmestraße
- Rückstellung VHS (nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag)
- Rückstellung KDVZCitkomm
- Rückstellung für Prüfungskosten Kommunalbetrieb Schalksmühle

Eine Zusammenfassung aller Rückstellungen können dem Gesamtrückstellungsspiegel als Anlage 5 zum Gesamtanhang entnommen werden.

6. Verbindlichkeiten: **Verbindlichkeiten** wurden grundsätzlich mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Einzelheiten sind dem als **Anlage 3** beigefügten Gesamtverbindlichkeitspiegel zu entnehmen. Verbindlichkeiten in Fremdwährungen lagen zum Bilanzstichtag nicht vor. Kredite zur Liquiditätssicherung mussten ab September 2009 in nicht unerheblichem Maße aufgenommen werden. Zum 31.12.2010 waren aufgrund der guten Steuerentwicklung aber alle Kredite zur Liquiditätssicherung abgelöst.

Bei den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** handelt es sich um kurzfristige Verbindlichkeiten, die sämtlich im Zeitpunkt der Bilanzerstellung beglichen waren.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen werden schon wie in der Bilanz 2009 nur in sehr geringer Höhe dargestellt.

Zu den **sonstigen Verbindlichkeiten** gehören im Wesentlichen die Verbindlichkeiten aus Lohnsteuer für den Monat Dezember 2010 in Höhe von 33.038,37 € und Verbindlichkeiten aus Amtshilfeersuchen von 58.946,38 €. Den Verbindlichkeiten aus Amtshilfeersuchen steht bei sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen ein gleicher Betrag auf der Aktivseite der Bilanz gegenüber. Weiterhin wurde eine Rückstellung für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen der VHS in Höhe von 136.831,36 € in eine Verbindlichkeit umgewandelt. Mittel der Schulpauschale 2010 in Höhe von 193.814,08 € wurden als **erhaltene Anzahlungen** verbucht, da diese Mittel weder für konsumtive noch für investive Maßnahmen im Schulbereich während des Haushaltsjahres 2010 angesetzt werden konnten.

Mittel der Schulpauschale 2010 in Höhe von 193.814,08 € wurden als **erhaltene Anzahlungen** verbucht, da diese Mittel weder für konsumtive noch für investive Maßnahmen im Schulbereich während des Haushaltsjahres 2010 angesetzt werden konnten.

7. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Hierbei handelt es sich um folgende Positionen:

Friedhofsgebühren	516.826,34 €
Theaterkreis ABO	2.630,00 €
Eintritt Kulturveranstaltungen	8.988,75 €
Verkaufserlöse	358.700,00 €
Summe	887.145,09 €

Dritter Teil – Zusammenfassung Ergebnis- und Finanzrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung der Gemeinde Schalksmühle für das Haushaltsjahr 2010 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 262.251,87 € ab. Hinsichtlich der Gründe für den positiven Jahresabschluss wird auf den Lagebericht verwiesen.

Aus der Gesamtkapitalflussrechnung des Jahres 2010 ergibt sich ein Überschuss von 4.943.341,01 €, der es zum Bilanzstichtag ermöglicht, die seit September 2009 aufgebauten Kredite zur Liquiditätssicherung vollständig abzubauen.

Vierter Teil – Ergänzende Informationen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen: Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus laufenden Miet- und Leasingverträgen einschl. Eigenheimzulage in Höhe von rd. 317 T€

Lt. Ratsbeschluss vom 25.09.1995 erhält die Wohnungsgesellschaft Halver-Schalksmühle bis einschließlich 2013 einen jährlichen degressiven Zuschuss für die Förderung von 6 Altenwohnungen in der Bergstraße in Höhe von 779,58 € in 2010 bis 194,92 € in 2013. Außerdem wird bei Grundstücksverkäufen im Baugebiet „Im Schlah“ eine Eigenheimzulage für Käufer mit Kindern gewährt.

Die Städte Lüdenscheid und Halver sowie die Gemeinden Herscheid und Schalksmühle bilden zum Betrieb einer gemeinsamen Sparkasse einen Sparkassenzweckverband. Der Sparkassenzweckverband ist Träger der Zweckverbandssparkasse der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle. Die Zweckverbandssparkasse führt den Namen Sparkasse Lüdenscheid – Zweckverbandssparkasse im Märkischen Kreis. Der Sparkassenzweckverband haftet für die Verbindlichkeiten der Sparkasse nach Maßgabe der Bestimmungen des Sparkassengesetzes.

Ferner hat sich die Gemeinde in diversen Verträgen bzw. Vereinbarungen zur Leistung von Betriebskostenzuschüssen für die von den Kirchengemeinden und anderen Trägern geführten Kindergärten verpflichtet. Die Höhe dieser Zuschüsse wird anhand der jährlichen Betriebskostenabrechnungen festgelegt und kann daher mit keinem festen Wert beziffert werden.

In 2007 wurde für die Gemeinde Schalksmühle eine Rückkaufverpflichtung für Grundstücke in Stallhaus für den Fall eingegangen, dass bis zum 31.12.2013 kein Bebauungsplan in Kraft tritt.

Es besteht eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Halver, nach der sich die Gemeinde Schalksmühle an den Baukosten der Klassenräume in der Schule an der Susannenhöhe in Halver-Oeckinghausen beteiligt.

Darüber hinaus bestehen keine weiteren öffentlich-rechtliche Verträge bzw. Vereinbarungen.

Schalksmühle, 11.03.2011

Der Bürgermeister
In Vertretung:



(Voss)



Lagebericht

zum Jahresabschluss

der Gemeinde Schalksmühle

zum 31.12.2010

Inhalt:

1. Vorbemerkung
2. Allgemeines
3. Vermögens- und Kapitalstruktur
4. Schuldenentwicklung
5. Ertragslage
6. Finanzlage
7. Produktziele
8. Ausblick
Chancen
Risiken
9. Fazit
10. Organe und Mitgliedschaften

1. Vorbemerkung

Gemäß § 37 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO) hat die Gemeinde zum Schluss eines Haushaltsjahres einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zu erstellen. Diesem Jahresabschluss ist ein Lagebericht nach § 48 GemHVO beizufügen.

Der Lagebericht soll gem. § 48 GemHVO einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben und so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen.

2. Allgemeines

Die Gemeinde Schalksmühle kann im vierten Jahr der Umstellung der gemeindlichen Haushaltswirtschaft auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) auf ein 2010 zurückblicken, in dem die allgemein spürbare wirtschaftliche Erholung auch die Gemeinde Schalksmühle erreicht hat. Während im Vorjahr noch ein gewaltiges Defizit von 4.520.077,89 € zu verzeichnen war, weist die Ergebnisrechnung für das Jahr 2010 einen Gesamtüberschuss von **240.369,76 €** aus, der im Vergleich zum Ansatz der Ergebnisplanung (./. 773.689,00 €) um 1.014.058,76 € besser ausfällt. Dieses Ergebnis beruht auf den positiven Effekten im Zusammenhang mit der Bildung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kommunalbetrieb Schalksmühle und der hohen Landeszuweisung aufgrund des Einheitslastenabrechnungsgesetzes sowie deutlich steigenden Gewerbesteuererträgen; allerdings führt die notwendige Rückstellungsbildung für die Hangsanierung Volmestraße auch zu immensen Mehraufwendungen.

3. Vermögens- und Kapitalstruktur

Die Bilanzsumme zum 31.12.2010 beträgt 95.626.063,39 €

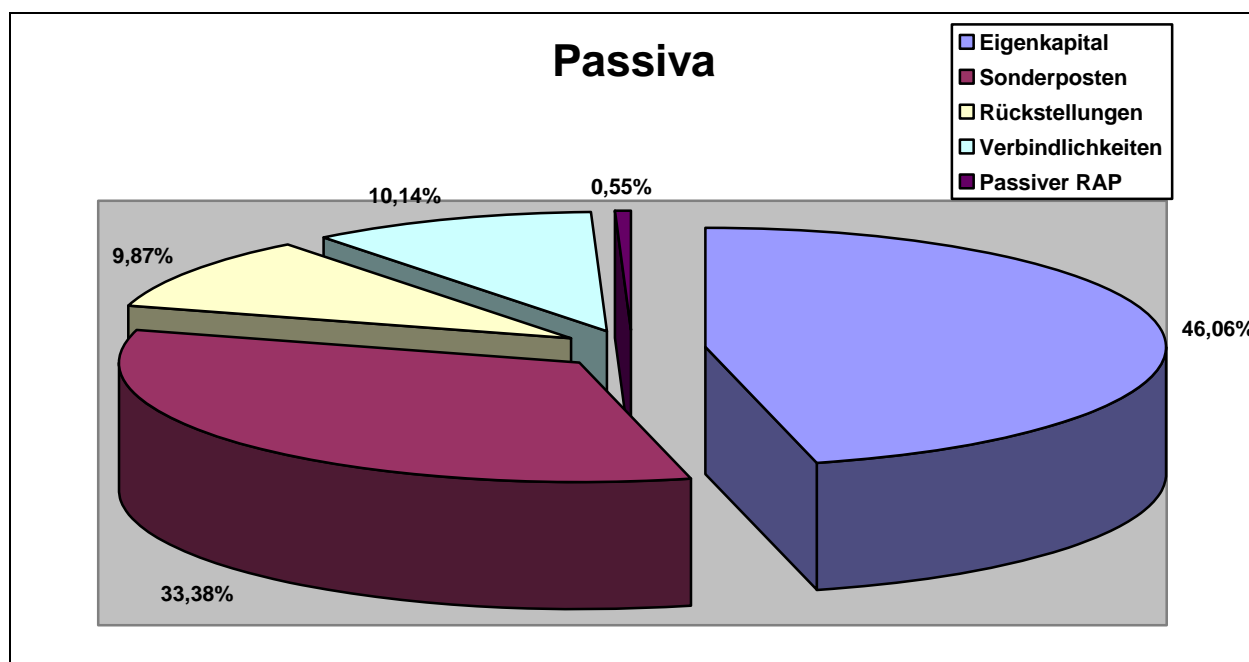
Die Vermögensstruktur ist durch das Anlagevermögen, insbesondere die Sachanlagen, geprägt; sie hat sich im Haushaltsjahr 2010 wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	31.12.2010 €	31.12.2009 €	Aufteilung %
Immaterielle Vermögensgegenstände	57.856,02	63.004,86	0,06
Unbebaute Grundstücke	5.596.280,59	7.543.259,31	5,85
Bebaute Grundstücke	22.098.900,93	22.573.378,95	23,11

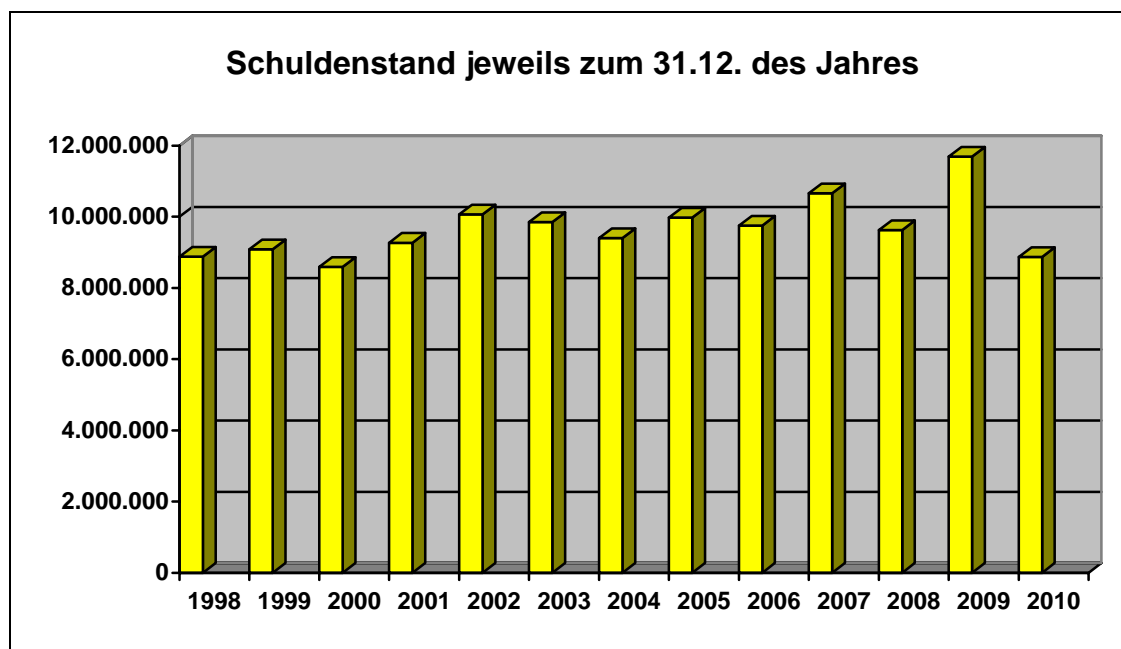
Bezeichnung	31.12.2010 €	31.12.2009 €	Aufteilung %
Infrastrukturvermögen	53.133.839,57	54.777.005,52	55,55
Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Anzahl. u.a.	2.781.706,83	2.440.139,71	2,91
Finanzanlagen	8.079.986,86	5.951.443,76	8,45
Vorräte	25.226,58	17.605,44	0,03
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.297.576,23	2.580.034,59	1,36
Liquide Mittel	2.529.888,38	0,00	2,65
Aktive Rechnungsabgrenzungs- posten	24.801,40	23.909,47	0,03
Bilanzsumme:	95.626.063,39	95.969.781,61	100,00

Auf der Passivseite dominiert das Eigenkapital mit 44.041.414,66 € und führt zu einer Eigenkapitalquote von 46,06 %. Das zum Bilanzstichtag ermittelte Eigenkapital ist der Saldo aus dem ermittelten Gesamtvermögen abzüglich Fremdkapital und Rückstellungen.

Zwischen Eigenkapital und Schulden stehen die Sonderposten mit 31.927.624,71 € (33,38 %). Die Rückstellungen zum 31.12.2010 belaufen sich auf 9.434.191,05 € und bilden damit 9,87 % der Bilanzsumme. Bilanziert sind Pensions- und Beihilferückstellungen (7.155.667,00 €) und sonstige Rückstellungen (2.278.524,05 €). Die Summe der Verbindlichkeiten beträgt 9.694.387,88 € (10,14%), davon entfallen 8.914.199,85 € auf Kredite für Investitionen und abgegrenzte Zinsen sowie 780.188,03 € auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Transferleistungen und sonstige Verbindlichkeiten. Rechnungsabgrenzungsposten wurden auf der Passivseite für Friedhofsgebühren (516.826,34 €), Theaterkreis-ABO (2.630,00 €) und Kulturveranstaltungen (8.988,75 €) gebildet. Insgesamt stellen die Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 528.445,09 € 0,55 % der Bilanzsumme dar.



4. Schuldenentwicklung einschl. Kredite zur Liquiditätssicherung



Durch die steigenden Gewerbesteuererträge hat sich die Kassenliquidität im Jahr 2010 wieder deutlich verbessert. Während bei den Krediten für Investitionen die Gesamtsumme im Rahmen der ordentlichen Tilgung um rd. 388 T€ gesunken ist, konnten die Kredite zur Liquiditätssicherung zum 31.12.2010, die sich zum 31.12.2009 noch auf 2.406.340,49 € beliefen, vollständig getilgt werden. Die Höhe der Investitionskredite beträgt zum 31.12.2010 8.866.392,14 €

5. Ertragslage

Der Plan-Ist- zeigt in der Gesamtbetrachtung deutlich höhere Erträge und Aufwendungen:

Bezeichnung	Ergebnisrechnung €	Ergebnisplan €	Abweichung €	Abweichung %
Erträge	29.871.477,94	27.255.506,00	+ 2.615.971,94	+ 9,60
Aufwendungen	29.631.108,18	28.029.195,00	+ 1.601.913,18	+ 5,72
Ergebnis	+ 240.369,76	- 773.689,00	- 1.014.058,76	

Die wesentlichen Veränderungen der Ergebnisrechnung im Vergleich zur Haushaltsplanung:

Bezeichnung Erträge	Ergebnisrechnung €	Ergebnisplan €	Abweichung €	Abweichung %
Gewerbesteuer	10.886.517,22	8.500.000,00	+ 2.385.517,22	+ 28,08
Einkommensteueranteil	4.266.957,00	4.200.000,00	+ 66.957,00	+ 1,59
Schulpauschale konsumtiv	34.213,55	109.550,00	- 75.336,45	- 68,77

...

Bezeichnung Erträge	Ergebnisrechnung €	Ergebnisplan €	Abweichung €	Abweichung %
Benutzungsgebühren	2.670.565,87	2.729.131,00	- 58.565,13	- 2,15
Zuweisungen	7.225,59	87.00,00	- 80.274,41	- 91,74
Kostenerst. Land	59.455,98	24.000,00	+ 35.455,98	+ 147,73
Verkaufserlöse	3.835.132,90	3.808.000,00	+ 27.132,90	+ 0,71
Zahlungen für Schadensfälle	100.968,74	46.500,00	+ 54.468,74	+ 117,14
Zinserträge Steuernachforderungen	72.363,00	40.000,00	+ 32.363,00	+ 80,91

Bezeichnung Aufwendungen	Ergebnisrechnung €	Ergebnisplan €	Abweichung €	Abweichung %
Personalaufwand (incl. Zuführung zu Pensionsrückstellungen u.a.)	5.182.219,68	5.147.445,00	+ 34.774,68	+ 0,68
Versorgungsaufwendungen	160.036,64	110.000,00	+ 50.036,64	+ 45,49
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.169.481,62	3.384.045,00	+ 785.436,62	+ 23,21
Bilanzielle Abschreibungen	2.250.497,65	2.316.155,00	- 65.657,35	- 2,83
Transferaufwendungen	14.004.876,06	13.603.835,00	+ 401.041,06	+ 2,95
Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.469.553,97	3.029.215,00	+ 440.338,97	+ 14,57
Zinsaufwand	394.442,56	438.500,00	- 44.057,44	- 10,05
Summe Aufwand	29.631.108,18	28.029.195,00	+ 1.601.913,18	- 5,92

Die Ertragseite ist wesentlich geprägt durch die gravierenden Verbesserungen bei den Erträgen aus Gewerbesteuer und kleineren Mehrbeträgen bei der Einkommensteuer.

Die Personal- und Versorgungsmehraufwendungen beruhen im Wesentlichen auf zusätzlichen Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen sowie zur Rückstellung für Altersteilzeit.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen führt die Bildung einer Rückstellung für die Hangsicherung an der Volmestraße zu exorbitanten Mehraufwendungen. Dem stehen spürbare Einsparungen bei den Bewirtschaftungskosten für Strom und Wärmeenergie (sh. auch Energiebericht 2010) gegenüber. Dazu haben auch die operativen Maßnahmen bei der Gebäudereinigung beigetragen. Während die Verwaltung zunächst im Rahmen von vorsichtigen Schätzungen jährliche Einsparpotentiale von bis zu 15.000,00 € angenommen hatte, ergibt sich bei einem Kostenvergleich zwischen 2008 (Zeitraum vor Beginn der Umstellungs-

phase) und 2010 – trotz der eingetretenen Tarifierhöhungen - eine jährliche Einsparung von fast 50.000,00 €

Die Verbesserungen bei den Transferaufwendungen beruhen in erster Linie auf Einsparungen im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ergeben sich insbesondere Aufwandserhöhungen durch Niederschlagungen von uneinbringbaren Forderungen.

Beim Zinsaufwand führten niedrige Zinssätze für Kredite zur Liquiditätssicherung sowie eine deutlich bessere Kassenlage im 2. Halbjahr 2010 zu Einsparungen.

Weitere Einzelheiten können der Ergebnisrechnung entnommen werden.

6. Finanzlage

Für die Finanzrechnung ergibt der Plan-Ist-Vergleich unter Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragungen folgendes Bild:

Bezeichnung	Finanzrechnung €	Finanzplan €	Abweichung €	Abweichung %
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	25.958.234,96	22.828.341,00	+ 3.129.893,96	+ 13,71
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.517.549,97	2.339.450,00	+ 1.178.099,97	+ 50,36
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.278,24	1.200,00	+ 78,24	+ 6,52
Summe der Einzahlungen	29.477.063,17	25.168.991,00	+ 4.308.072,17	+ 17,12

Bezeichnung	Finanzrechnung €	Finanzplan €	Abweichung €	Abweichung %
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	23.194.271,69	23.636.981,00	- 442.709,31	- 1,89
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	979.977,07	1.697.412,17	- 717.435,10	- 42,27
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	371.364,96	371.000,00	+ 364,96	+ 0,10
Summe der Auszahlungen	24.545.613,72	25.705.393,17	- 1.159.779,45	- 4,51

Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	+ 4.931.449,45	- 536.402,17	+ 5.467.851,62	
--	-----------------------	---------------------	-----------------------	--

Hinweis:

In den Finanzplanwerten sind die Ermächtigungsübertragungen von 2009 nach 2010 in Höhe von 436.512,17 € (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit) enthalten.

Investitionen und Finanzierung

Mit rd. 978.000 € liegen die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit spürbar unter den bilanziellen Abschreibungen in Höhe von rd. 2.250.000 €

Bei den Investitionsmaßnahmen entfallen auf die wesentlichen Positionen:

• Fahrzeuge und Geräte Bauhof	286.853,35 €
• Sanierung Bauhof	32.164,93 €
• Grundstücksankauf	26.779,27 €
• BHKW Löh	278.325,31 €(netto)
• Kanalsanierungen	173.553,91 €
• Ausgleichsmaßnahmen	24.534,77 €

7. Produktziele

Die Auswertung der Produktziele ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Produkt	Ziel	Ziel erfüllt
001 001 001	Ausbau des Ratsinformationssystems durch Nutzung Internet	ja
001 001 001	Umfassende und rechtzeitige Unterstützung und Beratung der politischen Gremien	ja
001 001 001	Optimierung des Sitzungsdienstes	in Bearbeitung
001 002 001	Tagesaktuelle Versendung der Ausgangspost	ja
001 002 001	Reduzierung der Sachkosten für Porto, Kopien, Büromaterial und Papier	ja
001 002 001	Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung bis zum 31.12.2011	in Bearbeitung
001 002 002	Kostengünstige und schnelle Bereitstellung der Dienstleistung des Bauhofes gegenüber Fremdunternehmen anhand von Kostenkontrolle und vereinfachter Betriebsabrechnung	ja
001 002 002	Wirtschaftliche, termingerechte und zügige Abwicklung der bereitgestellten Leistungen	ja
001 002 003	Reduzierung der Aufwendungen für die Bereiche Geschäftsaufwand und Telefon	ja
001 002 003	Optimierung von Botendiensten (z.B. bei der Verteilung von Plakaten)	ja
001 003 001	Gegenseitige Besuche offizieller Delegationen von Jugendlichen und Erwachsenen der Partnerstädte mindestens alle 2 Jahre	ja
001 004 001	Bewertung aller Stellen (Beamte und tariflich Beschäftigte) bis zum 31.12.2011	in Bearbeitung
001 004 001	Reduzierung der vollzeitverrechneten Stellen auf 82 bis zum 31.12.2016	in Bearbeitung
001 005 001	Jährlicher Haushaltsausgleich	nein
001 005 001	Senkung der Energieverbräuche um 5% durch Benutzerverhalten	teilweise
001 005 002	Realisierung der eigenen und fremden Forderungen	ja

001 005 002	Abwicklung des gesamten Zahlungsverkehrs an jedem Arbeitstag	ja
001 006 001	Reduzierung der Gesamtkosten unter Beibehaltung oder Verbesserung des Leistungsangebotes	nein
001 006 001	Kostenrechnung zum 31.12.2011 einführen	in Bearbeitung
001 007 001	Jährliche Überprüfung der versicherten Risiken im Verhältnis zu den Versicherungsprämien	ja
001 007 001	Rabatt in der Gebäude- und Inventarversicherung erreichen	nein
001 008 001	Sicherung des Flächenbedarfs für Straßen- und Kanalbaumaßnahmen, die Realisierung neuer Baugebiete sowie sonstiger öffentlicher Investitionsmaßnahmen, für die Grundstücke Dritter benötigt werden	ja
001 008 002	Erhaltung des Standards der Gebäude auf dem aktuellen Stand bei gleichzeitiger Reduzierung der Kosten und Verbesserung der Auslastung	ja
002 001 001	Beseitigung von Gefahren, sowie Schaffung eines lebenswerten Umfeldes für die Einwohner	ja
002 002 001	Gewerbeanzeigen und Erlaubnisse innerhalb von 2 Arbeitstagen bearbeiten	ja
002 002 002	Erhöhung des Wochenmarktangebotes auf 8 Anbieter	ja
002 003 001	Erhöhung der Verkehrssicherheit durch Prävention, Kontrolle und Umsetzung von Anträgen der Bürger und Anordnungen der übergeordneten Stellen	ja
002 004 001	Bündelung der Serviceleistungen an einer bürgernahen Stelle im Bürger- und Kundenbüro, um zeitaufwändige Behördengänge zu vermeiden und Anpassung an sich wandelnde Bedürfnisse	ja
002 005 001	Angebot von „Ambiente- Trauungen“ an flexiblen Terminen	ja
002 006 001	Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements bei Wahlen	ja
002 006 001	Erhöhung der Wahlbeteiligung	nein
002 007 001	Sicherung des zeitnahen Einsatzes der freiwilligen Feuerwehr nach Brandschutzbedarfsplan, um die Bevölkerung vor Gefahren für Leib, Leben und Besitz zu schützen	ja
003 001 001	Sicherung bestmöglicher Rahmenbedingungen für Schalksmühler Kinder unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten	ja
003 001 002	Bestmögliche Ausstattung eines Bildungsangebotes, das optimale Fördermöglichkeiten beinhaltet, Schulversagen reduziert, allen Schülerinnen und Schülern unabhängig von ihrer sozialen Herkunft zu bestmöglichen Schulabschlüssen verhilft und die demografische Entwicklung berücksichtigt	in Bearbeitung
003 001 002	Der jetzige Hauptschulstandort soll bis 2014 Standort der Verbundschule werden.	in Bearbeitung
003 001 003	Bestmögliche Ausstattung eines Bildungsangebotes, das optimale Fördermöglichkeiten beinhaltet, Schulversagen reduziert, allen Schülerinnen und Schülern unabhängig von ihrer sozialen Herkunft zu bestmöglichen Schulabschlüssen verhilft und die demografische Entwicklung berücksichtigt	in Bearbeitung
003 001 003	Der jetzige Hauptschulstandort soll bis 2014 Standort der Verbundschule werden; gleichzeitig sollen die bisherigen	in Bearbeitung

	Schulgebäude optimal vermarktet werden.	
003 002 001	Kindern mit Problemen im Leistungs- und Verhaltensbereich wird durch Ursachenforschung unter Einbeziehung der Eltern durch Einsatz eines Schulpsychologen geholfen.	ja
004 001 001	Senkung des gemeindlichen Zuschussbedarfs durch verstärktes Sponsoring bei gleich bleibendem Niveau der Veranstaltungen	ja
004 002 001	Förderung der kulturtragenden Vereine auf dem Niveau von 2008	ja
004 003 001	Verringerung des gemeindlichen Zuschussanteils durch Optimierung des Kursangebotes und der Raumnutzung	ja
004 004 001	Die Zweckverbandsumlage soll moderat abgesenkt werden	nein
005 001 001	Angebot gemeindlicher Einrichtungen an den Bedürfnissen einer älter werdenden Gesellschaft ausrichten	ja
005 002 001	Sicherstellung der Leistungsgewährung für Anspruchsberechtigte (nach SGB XII)	ja
005 002 001	Schnellstmögliche Weiterleitung der vollständig aufgenommenen Rentenanträge an den Rententräger	ja
005 002 001	Vermittlung von Langzeitarbeitslosen in Arbeitsgelegenheiten (SGB II)	ja
005 002 002	Sicherstellung der Leistungsgewährung von Grundleistungen und Leistungen in besonderen Fällen unter Berücksichtigung der familiären Verhältnisse	ja
006 001 001	Sicherstellung bedarfsgerechter Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 4 Monaten bis zum Beginn der Schulpflicht	ja
006 002 001	Sicherstellung der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen außerhalb von Schule und Vereinen mit dem Ziel, Kindern und Jugendlichen ein sinnvolles Freizeitverhalten zu vermitteln	ja
006 002 001	Reduzierung von Vandalismusschäden durch Jugendliche	in Bearbeitung
006 003 001	Die Kinderspielplätze sollen bedarfsgerecht in der Ausstattung auf dem Niveau des Jahres 2008 zur Verfügung gestellt werden.	ja
008 001 001	Fortschreibung des Sportstättenbedarfsplanes bis 2011	in Bearbeitung
008 002 001	Einfrieren der bereitgestellten Mittel auf dem Niveau 2009	ja
008 003 001	Senkung des gemeindlichen Zuschusses durch effektiven Personaleinsatz und Optimierung der Öffnungszeiten	ja
008 003 001	Verbesserung der Ertragssituation durch das Angebot von Schwimmkursen	ja
009 001 001	Bereitstellung von bedarfsgerechten Gewerbe-, Wohnbau- und Infrastrukturflächen	ja
009 003 001	Abrechnung der Beiträge innerhalb von 12 Monaten nach Abschluss der Baumaßnahme	ja
010 001 001	Erteilung des Einvernehmens und Durchführung von Verfahren nach § 67 BauO NRW innerhalb einer Woche zur Beschleunigung der Baugenehmigungsverfahren	ja
010 002 001	Keine messbaren Ziele	entfällt
010 003 001	Unterstützung von Familien mit Kindern	ja

010 004 001	Zügige Hilfestellung für Anspruchsberechtigte und Bedürftige	ja
010 004 001	Senkung der Mietkosten ab 2012	in Bearbeitung
011 001 001	Kostendeckende Benutzungsgebühren	ja
011 001 001	Abfallvermeidung und -verwertung (insbesondere durch satzungrechtliche Regelungen)	ja
011 001 001	Reduzierung von Fehlwürfen durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit	ja
011 002 001	Kostendeckende Benutzungsgebühren	ja
011 002 002	Kostendeckende Benutzungsgebühren	ja
012 001 001	Erhaltung des Brücken- und Straßenzustandes zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit; kontinuierliche Durchführung von Reparaturen zur Erhaltung des Anlagevermögens sowie Vermeidung eines Investitions- und Unterhaltungsstaus	ja
012 002 001	Abwicklung des vom Rat beschlossenen mittelfristigen Straßensanierungskonzeptes	ja
012 003 001	Nichterhöhung des kommunalen Zuschussbedarfs (Kreisumlage)	nein
012 004 001	Bedarfsgerechte(r) Reinigung/Winterdienst auf den öffentlichen Verkehrsflächen	ja
012 004 001	Gewährleistung der Verkehrssicherheit im Rahmen des Winterdienstes nach Räum- und Streuplänen	ja
013 001 001	Einfrieren des gemeindlichen Zuschusses insbesondere für die Freizeitschwerpunkt Glör GmbH	ja
013 002 001	Sicherstellung eines ordentlichen Erscheinungsbildes aller gemeindlichen Park- und Gartenanlagen	ja
013 003 001	Erwirtschaftung eines Überschusses in der Ergebnisrechnung	ja
013 004 001	Kostendeckende Benutzungsgebühren	ja
013 004 002	Keine messbaren Ziele	entfällt
014 001 001	Schaffung und Erhaltung eines gesunden Öko-Systems für ein lebenswertes Umfeld in Schalksmühle	ja
014 002 001	Sicherstellung der notwendigen Ausgleichsflächen	ja
015 001 001	Stärkung des Wohn- und Wirtschaftsstandortes Schalksmühle	Dauerprozess
015 002 001	Optimierung der Leistungsfähigkeit und Ertragskraft	ja
015 002 001	Interessenabstimmung zwischen Gemeinde und Beteiligungen	ja
015 002 001	Förderung des Unternehmenszwecks	ja
016 001 001	Senkung des Schuldenanteils der Gemeinde	ja
016 001 001	Vermeidung von Netto-Neuverschuldungen	ja
016 001 001	Sofortige Verarbeitung der Steuermessbescheide und Rechtsbehelfe	ja

Begründung für einzelne Zielverfehlungen:

001 005 001 Finanzmanagement und Energiecontrolling

Aufgrund der Nachwirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise (z.B. auf die Entwicklung der Kreisumlage) ist die Gemeinde Schalksmühle derzeit nicht in der Lage einen strukturell ausgeglichenen Haushaltsplan aufzustellen.

001 006 001 EDV und Telekommunikation

Der deutliche Mehraufwand beruht auf der Bildung einer Pensions- und Beihilferückstellung für die KDVZCitkomm (sh. Ratsbeschluss vom 13.12.2010 zu Vorlage 112/2010).

001 007 001 Versicherungsangelegenheiten

Die Vielzahl und die Höhe der Schäden in der Gebäude- und Inventarversicherung (z.B. Einbruch Bauhof) führt dazu, dass eine Rabattierung bei der Versicherungsprämie nicht erzielt werden kann.

002 006 001 – Statistik und Wahlen

Die Wahlbeteiligung bei der Landtagswahl 2010 hat in Schalksmühle im Vergleich zur Landtagswahl 2005 abgenommen.

8. Ausblick

In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Kommunen sowie der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung (VERPA) ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen ein NKF-Kennzahlenset erarbeitet worden. Darin sind die für die Prüfung wichtigen Kennzahlen zusammengefasst worden. Es ergibt sich folgende Übersicht der wichtigsten Kennzahlen:

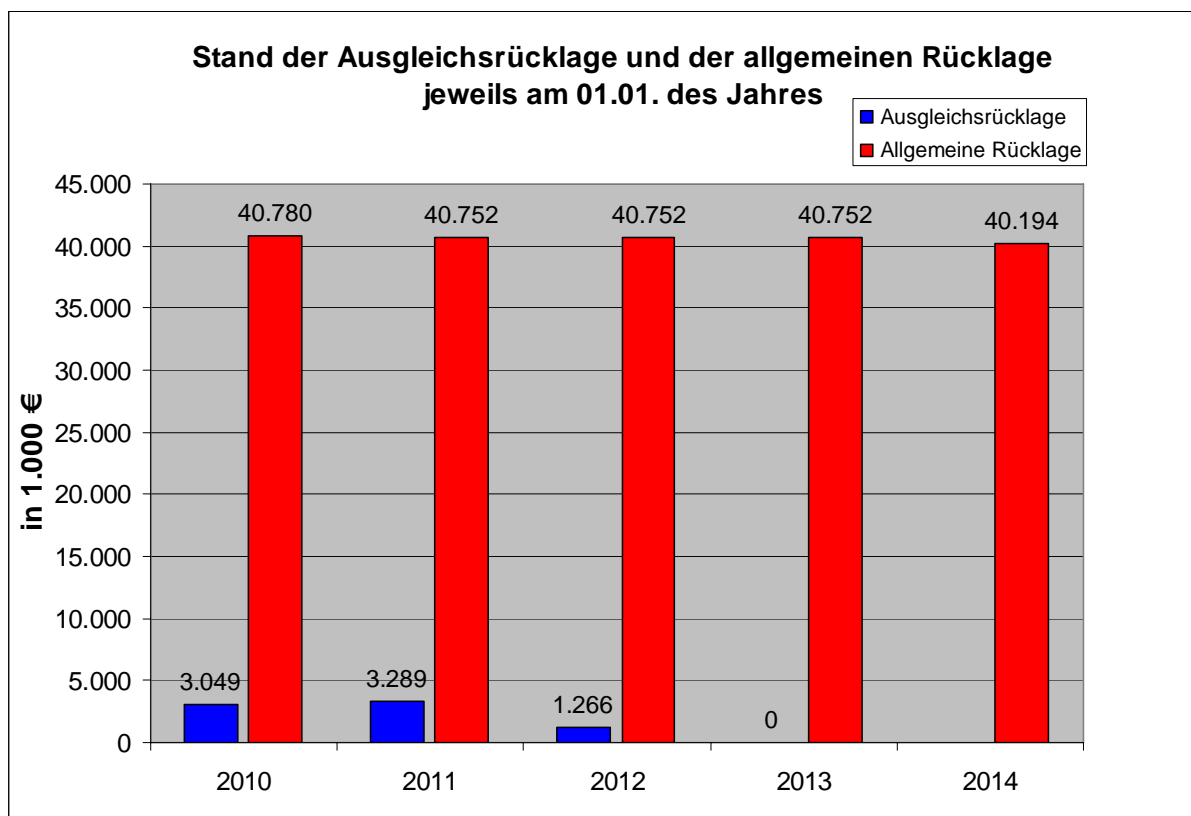
Bezeichnung	Berechnung	Kennzahl 31.12.2009	Kennzahl 31.12.2010
Anlagenintensität	Anlagevermögen x 100/Bilanzsumme	97,27	95,95
Infrastrukturquote	Infrastrukturverm. x 100/Bilanzsumme	57,08	55,55
Eigenkapitalquote I	Eigenkapital x 100/Bilanzsumme	45,67	46,06
Eigenkapitalquote II	(Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge) x 100 / Bilanzsumme	78,32	79,29
Anlagendeckungsgrad II	(Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge und langfristiges Fremdkapital) x 100 /Anlageverm.	95,62	97,60
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	Kurzfristige Verbindlichkeiten x 100 / Bilanzsumme	3,48	1,31

Die Eigenkapitalquote hat sich gegenüber 2009 leicht verbessert.

Der Lagebericht soll auch Schlussfolgerungen für die zukünftige Haushaltswirtschaft enthalten. Der Rat der Gemeinde Schalksmühle hat in seiner Sitzung am 22.03.2010 einen „Doppelhaushalt“ für die Jahre 2010 und 2011 beschlossen. Daher musste die Verwaltung dem Gemeinderat bis zum Ende des Jahres 2010 eine Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung vorlegen, über die der Gemeinderat in seiner Sitzung am 13.12.2010 beraten hat. Der Gesamtergebnisplan sieht danach für 2011 ein ordentliches Ergebnis ./ 2.023.405,00 € vor. Nach der aktuellen Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung wäre die Ausgleichsrücklage zum 31.12.2012 nahezu vollständig aufgelöst. Die verbesserten Gewerbesteuererträge 2010 haben dazu geführt, dass anstelle des geplanten Defizits von rd. 774 T€ ein ordentliches Ergebnis ca. + 240.T€ entstanden ist. Vor diesem Hintergrund ist mit folgender Entwicklung des Eigenkapitals (nach Jahresabschluss 2010) und fortgeschriebener Ergebnisplanung zu rechnen:

...

<u>Bestand zum 01.01.</u>	2010 TEUR	2011 TEUR	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR
Ausgleichsrücklage	3.049	3.289	1.266	18	0
Allgemeine Rücklage	40.780	40.752	40.752	40.752	40.194
Fehlbedarf lt. fortge- schr. Ergebnisplanung	+ 240	- 2.023	- 1.248	- 576	- 365



8.1 Chancen

Die Chancen der Gemeinde Schalksmühle bestehen nur in einem nachhaltigen und dauerhaften Wirtschaftsaufschwung. Sicherlich können die neuen Gewerbeflächen im Höhegebiet zur Ansiedlung weiterer Betriebe und damit verbundenen steigenden Steuereinnahmen beitragen. Außerdem wird die Gemeinde Schalksmühle viel mehr als jemals zuvor gezwungen sein, alle Bereiche des kommunalen Haushaltes einer kritischen Aufgabenkritik zu unterziehen. Dabei werden unausweichlich Kürzungen von Haushaltsmitteln und die Reduzierung von Standards die Folge sein. In Abstimmung zwischen Gemeinderat und Verwaltungsspitze wurde Ende 2010 mit einer Organisationsuntersuchung begonnen, die das Ziel hat, den gemeindlichen Personalaufwand an dem tatsächlichen Bedarf auszurichten und Arbeitsabläufe zu optimieren. Dauerhaft muss jeder öffentliche Haushalt seine Aufwendungen den Erträgen anpassen, um nicht in eine Schuldenfalle zu tappen, aus der es mit eigenen Mitteln dann kein Entrinnen mehr gibt.

8.2 Risiken

Die explodierenden Sozialleistungen werden trotz drastisch sinkender Umlagegrundlagen zu erheblichen Mehraufwendungen im Kreishaushalt führen. Welche Maßnahmen der neue Kreistag ergreifen wird, um der zu erwartenden Kostenlawine zu begegnen, wird sich noch zeigen. Bereits ab 2011 führen die von rd. 18 Mio. € auf rd. 25 Mio. € gestiegenen Aufwendungen des Kreisjugendamtes allein für die Gemeinde Schalksmühle zu Mehraufwendungen bei der differenzierten Kreisumlage von mehr als 1 Mio. €

Welche Auswirkungen die Neugestaltung des kommunalen Finanzausgleichs auf die Gemeinde Schalksmühle haben wird, ist immer noch nicht festgelegt. Erfahrungen der kleineren Nachbarkommunen lassen befürchten, dass es zu einer Umverteilung zulasten des kreisangehörigen Raumes kommen könnte. Die Landesregierung plant, die auch im Zusammenhang mit dem Ifo-Gutachten durchzuführenden Änderungen vollständig erst in den kommunalen Finanzausgleich des Jahres 2012 einzubeziehen. Im ersten Schritt führt aber die Erhöhung der fiktiven Hebesätze im Gemeindefinanzierungsgesetz 2011 zu Mehrbelastungen bei der allgemeinen und differenzierten Kreisumlage.

Auch der demographische Wandel stellt die Gemeinde Schalksmühle in vielen Bereichen vor weitere Herausforderungen. Die Zahl der Einwohner geht seit einigen Jahren zurück. Es gilt, sich im Hinblick auf die Auswirkungen und Herausforderungen des demografischen Wandels klar zu positionieren und die Entwicklungsziele der Gemeinde zu erarbeiten.

9. Fazit

Während in den ersten beiden Jahren nach der Umstellung des Rechnungswesens auf das NKF noch deutliche Überschüsse erwirtschaftet wurden, und die Eigenkapitalquote gegenüber der Eröffnungsbilanz erhöht werden konnte, haben die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise in Schalksmühle im Haushaltsjahr 2009 zu einem Defizit von rd. 4,5 Mio. € geführt. Bei der Betrachtung des relativ „guten“ Ergebnisses 2010 dürfen aber die Sondereffekte im Zusammenhang mit der Bildung des Kommunalbetriebes Schalksmühle und der Landeszuweisung aufgrund des Einheitslastenabrechnungsgesetzes nicht außer Acht gelassen werden.

Unter dieser Prämisse hat sich der Druck auf die öffentlichen Finanzen auch in 2010 und auch für die Gemeinde Schalksmühle nicht wirklich entschärft. Nach wie vor zwingt die Entwicklung der kommunalen Wirtschaftssituation zu einer massiven Durchleuchtung des gesamten Haushaltes und der Bildung von Schwerpunkten bei allen Aktivitäten im laufenden Jahr sowie insbesondere in den folgenden Haushaltsjahren. Das bedingt die Formulierung von Prioritäten und der Neudefinition von Standards auf der Grundlage der Aufgaben der Gemeinde Schalksmühle. Der produktorientierte Haushalt bietet dafür im neuen Rechnungswesen eine gute Grundlage.

Aus diesem Grund darf der Substanzverlust durch Fehlbeträge im Ergebnisplan nicht aus den Augen verloren werden. Dies stellt eine Herausforderung für die Haushaltspläne der kommenden Jahre dar. Eine drastische Steigerung der kommunalen Schulden ist keine wirksame Lösung und führt im Gegenteil dazu, dass der kommunale Handlungsspielraum für eine ganze Generation spürbar eingeschränkt wird. Die aktuelle Situation in vielen Ländern der Europäischen Union ist ein warnendes Beispiel. Leider ist ein kommunaler (Euro-)Rettungsschirm noch nicht in Sicht; allerdings lassen Äußerungen des Bundesfinanzministers im Rahmen der

Tätigkeit der Gemeindefinanzkommission Hoffnungen aufkeimen. Ob seine Ideen die notwendigen politischen Mehrheiten finden, bleibt abzuwarten.

10. Organe und Mitgliedschaften

Angaben gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW

Gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW sind am Schluss des Lageberichtes für den Bürgermeister, den Beigeordneten und den Kämmerer sowie für die Ratsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, die folgenden Angaben zu machen:

1. Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
2. der ausgeübte Beruf,
3. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes,
4. die Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
5. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Die Vorschrift dient dazu, insbesondere gegenüber Bürgerinnen und Bürgern die Verantwortlichkeiten für den Jahresabschluss hervorzuheben. Gleichzeitig wird über die o. a. Pflichtangaben auf mögliche typische Interessenkonflikte hingewiesen, die im Zusammenhang mit der ausgeübten Tätigkeit stehen und dafür von Bedeutung sind.

Für die Gemeinde Schalksmühle ergibt sich zum 31.12.2010 daraus die folgende Darstellung:

<i>BACHMANN, Heide</i>	<i>Heedfelder Straße 11</i>	<i>58579 Schalksmühle</i>
<i>Beruf:</i>	<i>Rentnerin</i>	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ ordentliches Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wohnstättengesellschaft Mark GmbH, Lüdenscheid ▪ ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle ▪ stellv. Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle 		
<i>BLUMENAU, Saskia</i>	<i>Waldesruh 19</i>	<i>58579 Schalksmühle</i>
<i>Beruf:</i>	<i>Studentin</i>	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ ordentliches Mitglied der Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes "Volmetal" ▪ ordentliches Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss des Volkshochschulzweckverbandes "Volmetal" 		
<i>DAßLER, Dietmar</i>	<i>Stallhaus 54</i>	<i>58579 Schalksmühle</i>
<i>Beruf:</i>	<i>Bautechniker</i>	
<i>EBERT, Jürgen</i>	<i>Falkenweg 6</i>	<i>58579 Schalksmühle</i>
<i>Beruf:</i>	<i>Kaufmann</i>	
<i>EBERT, Susanne</i>	<i>Falkenweg 6</i>	<i>58579 Schalksmühle</i>
<i>Beruf:</i>	<i>Kinderkrankenschwester</i>	

<i>FISCHER, Erhard</i>	<i>Albringwerde 7</i>	<i>58579 Schalksmühle</i>
<i>Beruf:</i>	<i>Rentner</i>	

- ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Lüdenscheid
- ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle

<i>GERHARDT, Siegfried</i>	<i>Asenbach 36</i>	<i>58579 Schalksmühle</i>
<i>Beruf:</i>	<i>Kriminalbeamter</i>	

- stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Märkischen Verkehrsgesellschaft mbH

<i>HABÖCK, Harry</i>	<i>Flaßkamp 32</i>	<i>58579 Schalksmühle</i>
<i>Beruf:</i>	<i>Kriminalbeamter</i>	

<i>KLOß, Udo</i>	<i>Löh 29</i>	<i>58579 Schalksmühle</i>
<i>Beruf:</i>	<i>Pensionär</i>	

- stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle

<i>KRAMPE, Thorsten</i>	<i>Eichendorffstraße 40</i>	<i>58579 Schalksmühle</i>
<i>Beruf:</i>	<i>Raumausstatter</i>	

<i>KRAUSE, André</i>	<i>Bergstraße 103</i>	<i>58579 Schalksmühle</i>
<i>Beruf:</i>	<i>Auszubildender</i>	

<i>LAL, Enid</i>	<i>Rotthausen Straße 25</i>	<i>58579 Schalksmühle</i>
<i>Beruf:</i>	<i>Pädagogische Kraft zur Betreuung und Förderung autistischer Menschen im Jugendhilfebereich</i>	

<i>MÜLLER, Bernd</i>	<i>Brucher Weg 5</i>	<i>58578 Schalksmühle</i>
<i>Beruf:</i>	<i>Selbstständiger Kaufmann</i>	

<i>MÜLLER, Michael</i>	<i>Mollsiepen 6</i>	<i>58579 Schalksmühle</i>
<i>Beruf:</i>	<i>Werkzeugmechaniker</i>	

- ordentliches Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsgesellschaft Halver-Schalksmühle
- stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle

<i>NELIUS, Klaus-Detlef</i>	<i>Reeswinkeler Weg 13</i>	<i>58579 Schalksmühle</i>
<i>Beruf:</i>	<i>Lehrer am Gymnasium</i>	

- ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle
- Mitglied im Risikoausschuss und Hauptausschuss des Verwaltungsrates der Sparkasse der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle

<i>PAHDE, Guido</i>	<i>Am Linscheider Berg 16</i>	<i>58579 Schalksmühle</i>
<i>Beruf:</i>	<i>Lehrer</i>	

- stellv. Mitglied im erweiterten Vorstand des Förderkreises für Diakonie Halver-Schalksmühle e.V.

<i>PFAFFENBACH, Ulrich</i>	<i>Mollsiepen 13</i>	<i>58579 Schalksmühle</i>
<i>Beruf:</i>	<i>Rentner</i>	

- stellv. Mitglied im Vorstand des Wasserbeschaffungsverbandes Lüdenscheid
- stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsgesellschaft Halver-Schalksmühle
- stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes "Volmetal"

<i>POTBERG, Jochen</i>	<i>Klagebach 18</i>	<i>58579 Schalksmühle</i>
<i>Beruf:</i>	<i>Bezirksschornsteinfeger, Brandschutztechniker</i>	

- ordentliches Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Märkischen Verkehrsgesellschaft mbH
- ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der Wohnungsgesellschaft Halver-Schalksmühle

<i>SCHÄFER, Lutz</i>	<i>Ramsloher Wäldchen 21</i>	<i>58579 Schalksmühle</i>
<i>Beruf:</i>	<i>Lehrer</i>	

- ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle
- ordentliches Mitglied im Vorstand des Wasserbeschaffungsverbandes Lüdenscheid

<i>SCHMIDT, Brigitte</i>	<i>Buchholz 1</i>	<i>58579 Schalksmühle</i>
<i>Beruf:</i>	<i>Hausfrau</i>	

- ordentliches Mitglied im erweiterten Vorstand des Förderkreises für Diakonie Halver-Schalksmühle e.V.
- stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes „Volmetal“

<i>SCHMIDT, Elke</i>	<i>Im Dahl 35</i>	<i>58579 Schalksmühle</i>
<i>Beruf:</i>	<i>Hausfrau</i>	

- ordentliches Mitglied der Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes "Volmetal"
- stellv. Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss des Volkshochschulzweckverbandes "Volmetal"

<i>SCHMIDT, Ortwin</i>	<i>Im Dahl 35</i>	<i>58579 Schalksmühle</i>
<i>Beruf:</i>	<i>Technischer Angestellter</i>	

<i>SCHMITT, Bernd-Josef</i>	<i>Lauenscheider Weg 6</i>	<i>58579 Schalksmühle</i>
<i>Beruf:</i>	<i>Forstdirektor</i>	

- ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle
- stellv. Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle
- stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Lüdenscheid

SCHNEPPER, Folker	Auf dem Mühlenfeld 1	58579 Schalksmühle
Beruf:	Landwirt	

SCHRIEVER, Jan	Rotthausener Straße 23	58579 Schalksmühle
Beruf:	Unternehmer	

SCHWALM, Michael	Amphoper Straße 41	58579 Schalksmühle
Beruf:	ltd. Technischer Angestellter	

- stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle
- ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle

SCHWARZER, Hubertus	Falkenweg 1	58579 Schalksmühle
Beruf:	Pensionär	

TRIMPOP, Manfred	Bussardweg 12	58579 Schalksmühle
Beruf:	Selbstständiger Qualitäts- und Managementberater	

- stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle

SCHÖNENBERG, Jörg	Eschenweg 24	58579 Schalksmühle
Beruf:	Bürgermeister	

- ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes "Volmetal"
- stellv. Vorsitzender in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle
- Mitglied im Verwaltungsrat gem. § 5 Nr. 3 Sparkassenvertrag
- ordentliches Mitglied im Stiftungsrat der Bürgerstiftung der Sparkasse Lüdenscheid
- ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW
- ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung der KDVBZ Citkomm
- ordentliches Mitglied in der Hauptversammlung und im Beirat der ENERVIE Südwestfalen und Energie und Wasser AG
- ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der WHS Wohnungsgesellschaft Halver-Schalksmühle
- ordentliches Mitglied im Vorstand des Wasserbeschaffungsverbandes Lüdenscheid
- ordentliches Mitglied in der Gesellschafterversammlung der „Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre GmbH“
- ordentliches Mitglied im Regionalbeirat der GVV Kommunal-Versicherung VVaG
- geschäftsführendes Vorstandsmitglied im Förderkreis für Diakonie Halver-Schalksmühle e.V.
- Vorstandsmitglied in der Forstbetriebsgemeinschaft
- Betriebsleiter des Kommunalbetriebes Schalksmühle

<i>SPIDLEN, Wolfgang</i>	<i>Teutonenstraße 48</i>	<i>58507 Lüdenscheid</i>
<i>Beruf:</i>	<i>Beamter / Beigeordneter</i>	

- Delegierter in der Verbandsversammlung des Ruhrverbandes, Essen
- stellv. Mitglied in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW
- stellv. Mitglied im Vorstand des Wasserbeschaffungsverbandes Lüdenscheid
- stellv. Mitglied in der Hauptversammlung der ENERVIE Südwestfalen und Energie und Wasser AG
- stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre GmbH
- stellv. Betriebsleiter des Kommunalbetriebes Schalksmühle

<i>VOSS, Reinhard</i>	<i>In der Weide 1</i>	<i>58553 Halver</i>
<i>Beruf:</i>	<i>Beamter / Kämmerer</i>	

- stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung der KDVBZ Citcom
- stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle
- stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes „Volmetal“

Schalksmühle, 11.03.2011

Der Bürgermeister
In Vertretung:



(Voss)



Gesamtlagebericht
zum Jahresabschluss des
Konzerns Gemeinde Schalksmühle
zum 31.12.2010

Inhalt:

1. Vorbemerkung
2. Allgemeines
3. Vermögens- und Kapitalstruktur
4. Schuldenentwicklung
5. Ertragslage
6. Finanzlage
7. Produktziele
8. Ausblick
Chancen
Risiken
9. Fazit
10. Organe und Mitgliedschaften

1. Vorbemerkung

Der Gesamtlagebericht (vgl. § 51 Abs. 1 GemHVO NRW) soll das durch den Gesamtabchluss vermittelte Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune einschließlich der Betriebe erläutern. In die Darstellung der Gesamtlage der Kommune sind vor allem folgende Punkte einzubeziehen:

- der Überblick über den Geschäftsverlauf,
- die Darstellung der wichtigsten Ergebnisse des Gesamtabchlusses und der Gesamtlage entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen,
- die Analyse der Haushaltswirtschaft der Kommune unter Einbeziehung der Betriebe und der Gesamtlage der Gemeinde,
- die Darstellung der Chancen und Risiken der zukünftigen Gesamtentwicklung der Kommune,
- Angaben über die Verantwortlichen gemäß § 116 Abs. 4 GO NRW

In der Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Gesamtabchluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

2. Allgemeines

Der Blick auf den ersten Gesamtabchluss der Gemeinde Schalksmühle erweckt ein positives Bild, da die Gesamtergebnisrechnung mit einem Überschuss von 262.251,87 € abschließt. Insbesondere im Vergleich zum Vorjahr, für das sowohl aus rechtlichen wie auch aus tatsächlichen Gründen kein Gesamtabchluss aufzustellen war, sind spürbare Verbesserungen zu erkennen; wobei sich die Aussagen auf Zeiträume vor 2010 grundsätzlich immer nur auf den Einzelabschluss der Gemeinde beziehen können. Mit Wirkung vom 01.02.2010 hat die Gemeinde Schalksmühle die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Kommunalbetrieb Schalksmühle gegründet. Sowohl der Abschluss des Kommunalbetriebes als auch der Einzelabschluss der Gemeinde weisen ein positives Jahresergebnis 2010 aus. Dieses Gesamtergebnis beruht auf deutlich steigenden Gewerbesteuererträgen, diversen Einsparungen im Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsbereich und zusätzlichen Erlösen aus Grundstücksverkäufen (Kommunalbetrieb); allerdings führt die notwendige Rückstellungsbildung für die Hangsanierung Volmestraße auch zu immensen Mehraufwendungen. Sondereffekte haben sich aus der Bildung des Kommunalbetriebes und einer hohen Landeszuweisung aufgrund des Einheitslastenabrechnungsgesetzes ergeben.

Sowohl im Einzelabschluss als auch im Kommunalbetrieb erfolgte die Buchhaltung über das KIRP-Verfahren der KDVCitkomm; die Konsolidierung wurde anhand diverser Excel-Tabellen vorgenommen.

3. Vermögens- und Kapitalstruktur

Die Bilanzsumme zum 31.12.2010 beträgt 96.009.645,50 €

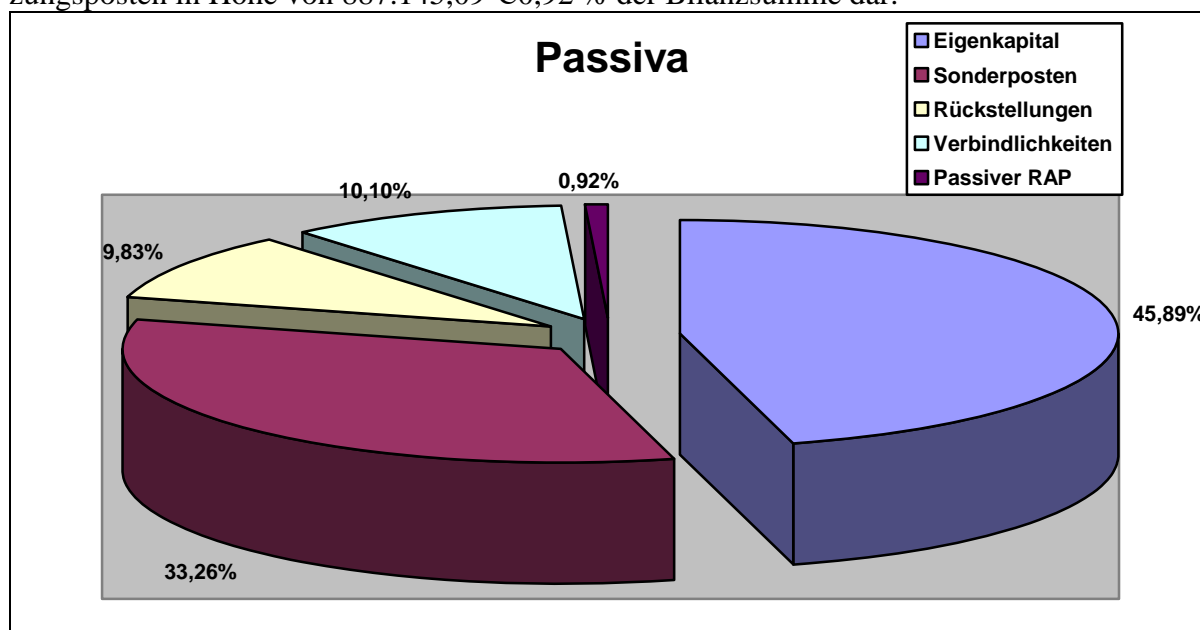
Die Vermögensstruktur ist durch das Anlagevermögen, insbesondere die Sachanlagen, geprägt; sie hat sich im Haushaltsjahr 2010 wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	31.12.2010 €	31.12.2009 €	Aufteilung %
Immaterielle Vermögensgegenstände	57.856,02		0,06

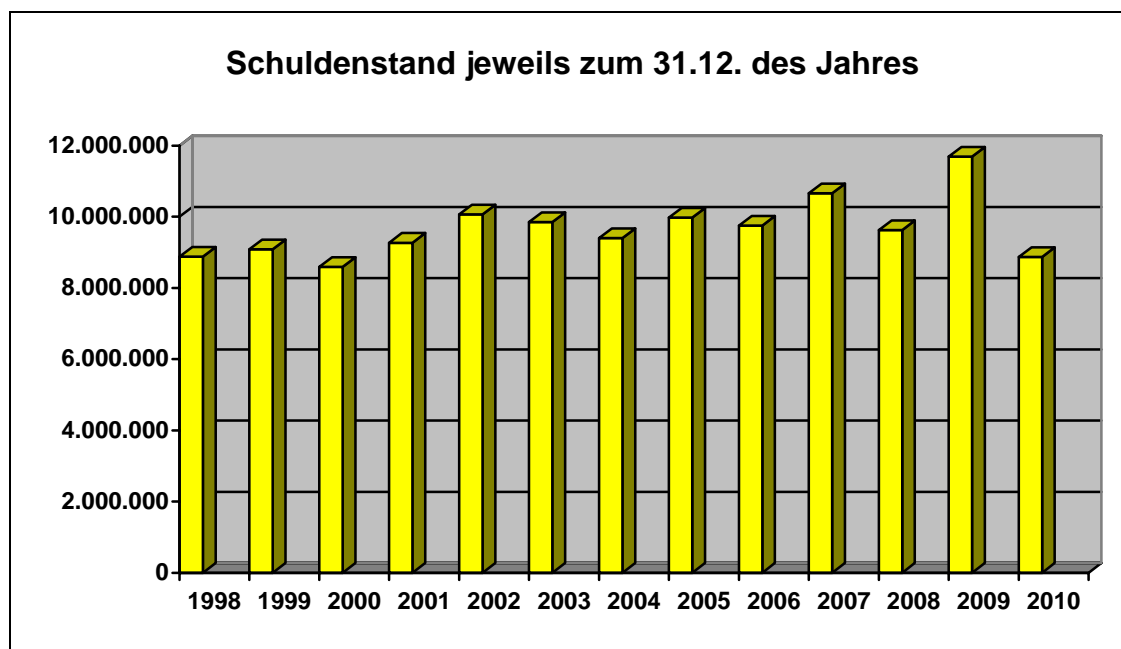
Bezeichnung	31.12.2010 €	31.12.2009 €	Aufteilung %
Unbebaute Grundstücke	5.596.280,59		5,83
Bebaute Grundstücke	22.098.900,93		23,02
Infrastrukturvermögen	53.133.839,57		55,33
Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Anzahl. u.a.	2.781.706,83		2,90
Finanzanlagen	5.951.443,76		6,20
Vorräte, Grundstücke zum Verkauf	2.525.460,23		2,63
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.297.576,23		1,35
Liquide Mittel	2.541.779,94		2,65
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	24.801,40		0,03
Bilanzsumme:	96.009.645,50		100,00

Auf der Passivseite dominiert das Eigenkapital mit 44.063.296,77 € und führt zu einer Eigenkapitalquote von 45,89 %. Das zum Bilanzstichtag ermittelte Eigenkapital ist der Saldo aus dem ermittelten Gesamtvermögen abzüglich Fremdkapital und Rückstellungen.

Zwischen Eigenkapital und Schulden stehen die Sonderposten mit 31.927.624,71 € (33,26 %). Die Rückstellungen zum 31.12.2010 belaufen sich auf 9.437.191,05 € und bilden damit 9,83 % der Bilanzsumme. Bilanziert sind Pensions- und Beihilferückstellungen (7.155.667,00 €) und sonstige Rückstellungen (2.281.524,05 €). Die Summe der Verbindlichkeiten beträgt 9.694.387,88 € (10,10%), davon entfallen 8.914.199,85 € auf Kredite für Investitionen und abgegrenzte Zinsen sowie 780.188,03 € auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Transferleistungen und sonstige Verbindlichkeiten. Rechnungsabgrenzungsposten wurden auf der Passivseite für Friedhofsgebühren (516.826,34 €), Verkaufserlöse für Grundstücke, deren wirtschaftlichen Übergang in 2011 liegt (358.700,00 €), Theaterkreis-ABO (2.630,00 €) und Kulturveranstaltungen (8.988,75 €) gebildet. Insgesamt stellen die Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 887.145,09 € 0,92 % der Bilanzsumme dar.



4. Schuldenentwicklung einschl. Kredite zur Liquiditätssicherung



Durch die steigenden Gewerbesteuererträge und zusätzliche Grundstücksverkäufe hat sich die Kassenliquidität im Jahr 2010 wieder deutlich verbessert. Während bei den Krediten für Investitionen die Gesamtsumme im Rahmen der ordentlichen Tilgung um rd. 388 T€ gesunken ist, konnten die Kredite zur Liquiditätssicherung zum 31.12.2010, die sich zum 31.12.2009 noch auf 2.406.340,49 € beliefen, vollständig getilgt werden. Die Höhe der Investitionskredite beträgt zum 31.12.2010 8.866.392,14 €

5. Ertragslage

Die Zusammenführung von Einzelabschluss und Kommunalbetrieb führt zu folgender Gesamtbetrachtung:

Bezeichnung	Einzelabschluss €	Kommunalbetrieb €	Gesamtabschluss €
Ordentliche Erträge	29.627.911,71	31.172,00	29.659.083,71
Ordentliche Aufwendungen	29.236.665,62	9.289,89	29.245.955,51
Ordentliches Ergebnis	391.246,09	21.882,11	413.128,20
Finanzerträge	243.566,23	0,00	243.566,23
Finanzaufwendungen	394.442,56	0,00	394.442,56
Finanzergebnis	./ 150.876,33	0,00	./ 150.876,33
Gesamtergebnis	240.369,76	21.882,11	262.251,87

Die Ertragseite ist wesentlich geprägt durch die gravierenden Verbesserungen bei den Erträgen aus Gewerbesteuer, kleineren Mehrbeträgen bei der Einkommensteuer und bei Grundstücksverkäufen.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen führt die Bildung einer Rückstellung für die Hangsicherung an der Volmestraße zu exorbitanten Mehraufwendungen. Dem stehen spürbare Einsparungen bei den Bewirtschaftungskosten für Strom und Wärmeenergie (sh. auch Energiebericht 2010) gegenüber. Dazu haben auch die operativen Maßnahmen bei der Gebäudereinigung beigetragen. Während die Verwaltung zunächst im Rahmen von vorsichtigen Schätzungen jährliche Einsparpotentiale von bis zu 15.000,00 € angenommen hatte, ergibt sich bei einem Kostenvergleich zwischen 2008 (Zeitraum vor Beginn der Umstellungsphase) und 2010 – trotz der eingetretenen Tarifierhöhungen - eine jährliche Einsparung von fast 50.000,00 €

Die Verbesserungen bei den Transferaufwendungen beruhen in erster Linie auf Einsparungen im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes.

Beim Zinsaufwand führten niedrige Zinssätze für Kredite zur Liquiditätssicherung sowie eine deutlich bessere Kassenlage im 2. Halbjahr 2010 zu Einsparungen.

Weitere Einzelheiten können der Gesamtergebnisrechnung entnommen werden.

6. Finanzlage

Während zu Beginn des Wirtschaftsjahres 2010 noch erhebliche Kredite zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden mussten, hat sich die Situation zum Jahresende 2010 deutlich entspannt, so dass keine Liquiditätsengpässe mehr zu verzeichnen waren.

Für die Finanzrechnung ergibt der Plan-Ist-Vergleich unter Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragungen folgendes Bild:

Bezeichnung	Einzelabschluss €	Kommunalbetrieb €	Gesamtabschluss €
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	25.958.234,96	0,00	25.958.234,96
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.517.549,97	1.575.181,45	5.092.731,42
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.278,24	0,00	1.278,24
Summe der Einzahlungen	29.477.063,17	1.575.181,45	31.052.244,62
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	23.194.271,69	9.289,89	23.203.561,58
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	979.977,07	1.554.000,00	2.533.977,07
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	371.364,96	0,00	371.364,96
Summe der Auszahlungen	24.545.613,72	1.563.289,89	26.108.903,61
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	4.931.449,45	11.891,56	4.943.341,01

...

Investitionen und Finanzierung

Mit rd. 978.000 € liegen die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit spürbar unter den bilanziellen Abschreibungen in Höhe von rd. 2.250.000 € IM Kommunalbetrieb wurden keine Investitionen getätigt.

Bei den Investitionsmaßnahmen entfallen auf die wesentlichen Positionen:

- Fahrzeuge und Geräte Bauhof 286.853,35 €
- Sanierung Bauhof 32.164,93 €
- Grundstücksankauf 26.779,27 €
- BHKW Löh 278.325,31 €(netto)
- Kanalsanierungen 173.553,91 €
- Ausgleichsmaßnahmen 24.534,77 €

7. Produktziele

Die Auswertung der Produktziele ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Produkt	Ziel	Ziel erfüllt
001 001 001	Ausbau des Ratsinformationssystems durch Nutzung Internet	ja
001 001 001	Umfassende und rechtzeitige Unterstützung und Beratung der politischen Gremien	ja
001 001 001	Optimierung des Sitzungsdienstes	in Bearbeitung
001 002 001	Tagesaktuelle Versendung der Ausgangspost	ja
001 002 001	Reduzierung der Sachkosten für Porto, Kopien, Büromaterial und Papier	ja
001 002 001	Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung bis zum 31.12.2011	in Bearbeitung
001 002 002	Kostengünstige und schnelle Bereitstellung der Dienstleistung des Bauhofes gegenüber Fremdunternehmen anhand von Kostenkontrolle und vereinfachter Betriebsabrechnung	ja
001 002 002	Wirtschaftliche, termingerechte und zügige Abwicklung der bereitgestellten Leistungen	ja
001 002 003	Reduzierung der Aufwendungen für die Bereiche Geschäftsaufwand und Telefon	ja
001 002 003	Optimierung von Botendiensten (z.B. bei der Verteilung von Plakaten)	ja
001 003 001	Gegenseitige Besuche offizieller Delegationen von Jugendlichen und Erwachsenen der Partnerstädte mindestens alle 2 Jahre	ja
001 004 001	Bewertung aller Stellen (Beamte und tariflich Beschäftigte) bis zum 31.12.2011	in Bearbeitung
001 004 001	Reduzierung der vollzeitverrechneten Stellen auf 82 bis zum 31.12.2016	in Bearbeitung
001 005 001	Jährlicher Haushaltsausgleich	nein
001 005 001	Senkung der Energieverbräuche um 5% durch Benutzerver-	teilweise

	halten	
001 005 002	Realisierung der eigenen und fremden Forderungen	ja
001 005 002	Abwicklung des gesamten Zahlungsverkehrs an jedem Arbeitstag	ja
001 006 001	Reduzierung der Gesamtkosten unter Beibehaltung oder Verbesserung des Leistungsangebotes	nein
001 006 001	Kostenrechnung zum 31.12.2011 einführen	in Bearbeitung
001 007 001	Jährliche Überprüfung der versicherten Risiken im Verhältnis zu den Versicherungsprämien	ja
001 007 001	Rabatt in der Gebäude- und Inventarversicherung erreichen	nein
001 008 001	Sicherung des Flächenbedarfs für Straßen- und Kanalbaumaßnahmen, die Realisierung neuer Baugebiete sowie sonstiger öffentlicher Investitionsmaßnahmen, für die Grundstücke Dritter benötigt werden	ja
001 008 002	Erhaltung des Standards der Gebäude auf dem aktuellen Stand bei gleichzeitiger Reduzierung der Kosten und Verbesserung der Auslastung	ja
002 001 001	Beseitigung von Gefahren, sowie Schaffung eines lebenswerten Umfeldes für die Einwohner	ja
002 002 001	Gewerbeanzeigen und Erlaubnisse innerhalb von 2 Arbeitstagen bearbeiten	ja
002 002 002	Erhöhung des Wochenmarktangebotes auf 8 Anbieter	ja
002 003 001	Erhöhung der Verkehrssicherheit durch Prävention, Kontrolle und Umsetzung von Anträgen der Bürger und Anordnungen der übergeordneten Stellen	ja
002 004 001	Bündelung der Serviceleistungen an einer bürgernahen Stelle im Bürger- und Kundenbüro, um zeitaufwändige Behördengänge zu vermeiden und Anpassung an sich wandelnde Bedürfnisse	ja
002 005 001	Angebot von „Ambiente- Trauungen“ an flexiblen Terminen	ja
002 006 001	Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements bei Wahlen	ja
002 006 001	Erhöhung der Wahlbeteiligung	nein
002 007 001	Sicherung des zeitnahen Einsatzes der freiwilligen Feuerwehr nach Brandschutzbedarfsplan, um die Bevölkerung vor Gefahren für Leib, Leben und Besitz zu schützen	ja
003 001 001	Sicherung bestmöglicher Rahmenbedingungen für Schalksmühler Kinder unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten	ja
003 001 002	Bestmögliche Ausstattung eines Bildungsangebotes, das optimale Fördermöglichkeiten beinhaltet, Schulversagen reduziert, allen Schülerinnen und Schülern unabhängig von ihrer sozialen Herkunft zu bestmöglichen Schulabschlüssen verhilft und die demografische Entwicklung berücksichtigt	in Bearbeitung
003 001 002	Der jetzige Hauptschulstandort soll bis 2014 Standort der Verbundschule werden.	in Bearbeitung
003 001 003	Bestmögliche Ausstattung eines Bildungsangebotes, das optimale Fördermöglichkeiten beinhaltet, Schulversagen reduziert, allen Schülerinnen und Schülern unabhängig von ihrer sozialen Herkunft zu bestmöglichen Schulabschlüssen verhilft und die demografische Entwicklung berücksichtigt	in Bearbeitung

003 001 003	Der jetzige Hauptschulstandort soll bis 2014 Standort der Verbundschule werden; gleichzeitig sollen die bisherigen Schulgebäude optimal vermarktet werden.	in Bearbeitung
003 002 001	Kindern mit Problemen im Leistungs- und Verhaltensbereich wird durch Ursachenforschung unter Einbeziehung der Eltern durch Einsatz eines Schulpsychologen geholfen.	ja
004 001 001	Senkung des gemeindlichen Zuschussbedarfs durch verstärktes Sponsoring bei gleich bleibendem Niveau der Veranstaltungen	ja
004 002 001	Förderung der kulturtragenden Vereine auf dem Niveau von 2008	ja
004 003 001	Verringerung des gemeindlichen Zuschussanteils durch Optimierung des Kursangebotes und der Raumnutzung	ja
004 004 001	Die Zweckverbandsumlage soll moderat abgesenkt werden	nein
005 001 001	Angebot gemeindlicher Einrichtungen an den Bedürfnissen einer älter werdenden Gesellschaft ausrichten	ja
005 002 001	Sicherstellung der Leistungsgewährung für Anspruchsberechtigte (nach SGB XII)	ja
005 002 001	Schnellstmögliche Weiterleitung der vollständig aufgenommenen Rentenanträge an den Rententräger	ja
005 002 001	Vermittlung von Langzeitarbeitslosen in Arbeitsgelegenheiten (SGB II)	ja
005 002 002	Sicherstellung der Leistungsgewährung von Grundleistungen und Leistungen in besonderen Fällen unter Berücksichtigung der familiären Verhältnisse	ja
006 001 001	Sicherstellung bedarfsgerechter Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 4 Monaten bis zum Beginn der Schulpflicht	ja
006 002 001	Sicherstellung der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen außerhalb von Schule und Vereinen mit dem Ziel, Kindern und Jugendlichen ein sinnvolles Freizeitverhalten zu vermitteln	ja
006 002 001	Reduzierung von Vandalismusschäden durch Jugendliche	in Bearbeitung
006 003 001	Die Kinderspielplätze sollen bedarfsgerecht in der Ausstattung auf dem Niveau des Jahres 2008 zur Verfügung gestellt werden.	ja
008 001 001	Fortschreibung des Sportstättenbedarfsplanes bis 2011	in Bearbeitung
008 002 001	Einfrieren der bereitgestellten Mittel auf dem Niveau 2009	ja
008 003 001	Senkung des gemeindlichen Zuschusses durch effektiven Personaleinsatz und Optimierung der Öffnungszeiten	ja
008 003 001	Verbesserung der Ertragssituation durch das Angebot von Schwimmkursen	ja
009 001 001	Bereitstellung von bedarfsgerechten Gewerbe-, Wohnbau- und Infrastrukturflächen	ja
009 003 001	Abrechnung der Beiträge innerhalb von 12 Monaten nach Abschluss der Baumaßnahme	ja
010 001 001	Erteilung des Einvernehmens und Durchführung von Verfahren nach § 67 BauO NRW innerhalb einer Woche zur Beschleunigung der Baugenehmigungsverfahren	ja

010 002 001	Keine messbaren Ziele	entfällt
010 003 001	Unterstützung von Familien mit Kindern	ja
010 004 001	Zügige Hilfestellung für Anspruchsberechtigte und Bedürftige	ja
010 004 001	Senkung der Mietkosten ab 2012	in Bearbeitung
011 001 001	Kostendeckende Benutzungsgebühren	ja
011 001 001	Abfallvermeidung und -verwertung (insbesondere durch satzungsrechtliche Regelungen)	ja
011 001 001	Reduzierung von Fehlwürfen durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit	ja
011 002 001	Kostendeckende Benutzungsgebühren	ja
011 002 002	Kostendeckende Benutzungsgebühren	ja
012 001 001	Erhaltung des Brücken- und Straßenzustandes zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit; kontinuierliche Durchführung von Reparaturen zur Erhaltung des Anlagevermögens sowie Vermeidung eines Investitions- und Unterhaltungsstaus	ja
012 002 001	Abwicklung des vom Rat beschlossenen mittelfristigen Straßensanierungskonzeptes	ja
012 003 001	Nichterhöhung des kommunalen Zuschussbedarfs (Kreisumlage)	nein
012 004 001	Bedarfsgerechte(r) Reinigung/Winterdienst auf den öffentlichen Verkehrsflächen	ja
012 004 001	Gewährleistung der Verkehrssicherheit im Rahmen des Winterdienstes nach Räum- und Streuplänen	ja
013 001 001	Einfrieren des gemeindlichen Zuschusses insbesondere für die Freizeitschwerpunkt Glör GmbH	ja
013 002 001	Sicherstellung eines ordentlichen Erscheinungsbildes aller gemeindlichen Park- und Gartenanlagen	ja
013 003 001	Erwirtschaftung eines Überschusses in der Ergebnisrechnung	ja
013 004 001	Kostendeckende Benutzungsgebühren	ja
013 004 002	Keine messbaren Ziele	entfällt
014 001 001	Schaffung und Erhaltung eines gesunden Öko-Systems für ein lebenswertes Umfeld in Schalksmühle	ja
014 002 001	Sicherstellung der notwendigen Ausgleichsflächen	ja
015 001 001	Stärkung des Wohn- und Wirtschaftsstandortes Schalksmühle	Dauerprozess
015 002 001	Optimierung der Leistungsfähigkeit und Ertragskraft	ja
015 002 001	Interessenabstimmung zwischen Gemeinde und Beteiligungen	ja
015 002 001	Förderung des Unternehmenszwecks	ja
016 001 001	Senkung des Schuldenanteils der Gemeinde	ja
016 001 001	Vermeidung von Netto-Neuverschuldungen	ja
016 001 001	Sofortige Verarbeitung der Steuermessbescheide und Rechtsbehelfe	ja

Begründung für einzelne Zielverfehlungen:

001 005 001 Finanzmanagement und Energiecontrolling

Aufgrund der Nachwirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise (z.B. auf die Entwicklung der Kreisumlage) ist die Gemeinde Schalksmühle derzeit nicht in der Lage einen strukturell ausgeglichenen Haushaltsplan aufzustellen.

001 006 001 EDV und Telekommunikation

Der deutliche Mehraufwand beruht auf der Bildung einer Pensions- und Beihilferückstellung für die KDVZCitkomm (sh. Ratsbeschluss vom 13.12.2010 zu Vorlage 112/2010).

001 007 001 Versicherungsangelegenheiten

Die Vielzahl und die Höhe der Schäden in der Gebäude- und Inventarversicherung (z.B. Einbruch Bauhof) führt dazu, dass eine Rabattierung bei der Versicherungsprämie nicht erzielt werden kann.

002 006 001 – Statistik und Wahlen

Die Wahlbeteiligung bei der Landtagswahl 2010 hat in Schalksmühle im Vergleich zur Landtagswahl 2005 abgenommen.

8. Ausblick

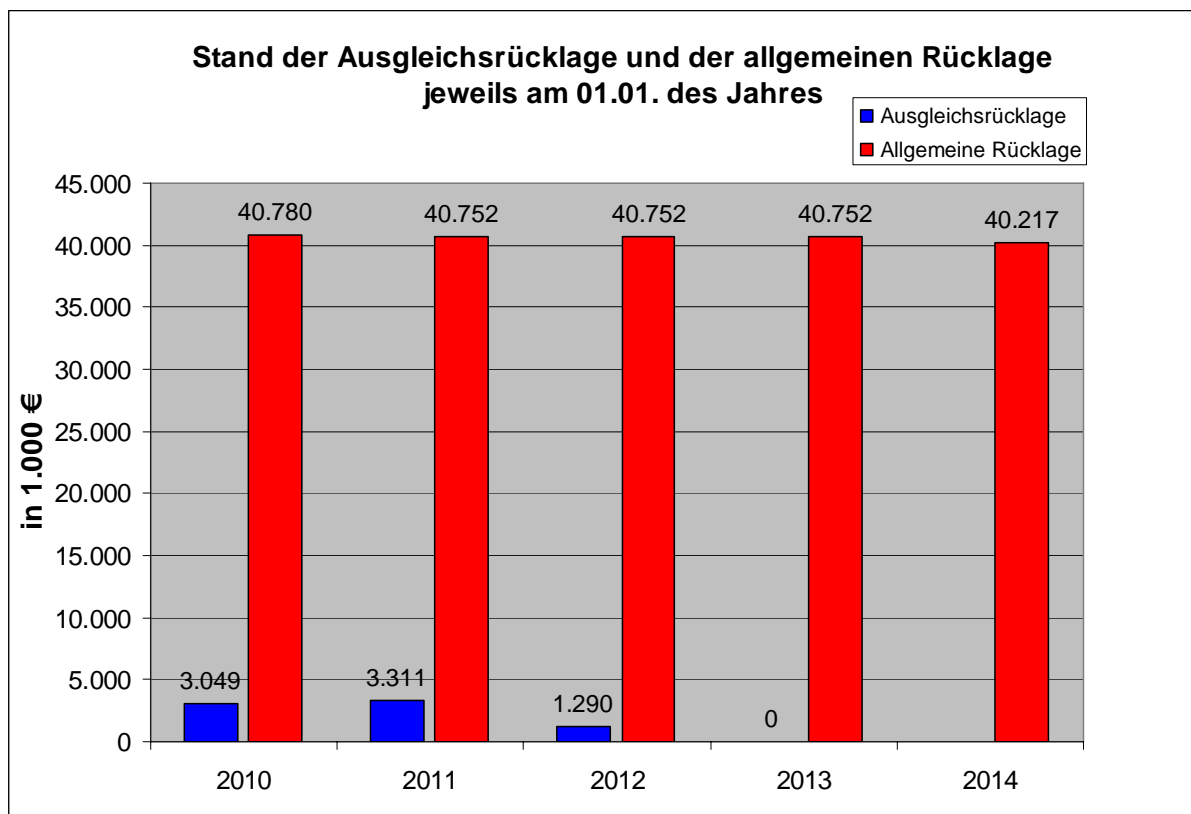
In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Kommunen sowie der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung (VERPA) ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen ein NKF-Kennzahlenset erarbeitet worden. Darin sind die für die Prüfung wichtigen Kennzahlen zusammengefasst worden. Es ergibt sich folgende Übersicht der wichtigsten Kennzahlen:

Bezeichnung	Berechnung	Kennzahl 31.12.2009	Kennzahl 31.12.2010
Anlagenintensität	Anlagevermögen x 100/Bilanzsumme		93,34
Infrastrukturquote	Infrastrukturverm. x 100/Bilanzsumme		55,33
Eigenkapitalquote I	Eigenkapital x 100/Bilanzsumme		45,89
Eigenkapitalquote II	(Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge) x 100 / Bilanzsumme		79,00
Anlagendeckungsgrad II	(Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge und langfristiges Fremdkapital) x 100 / Anlageverm.		99,94
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	Kurzfristige Verbindlichkeiten x 100 / Bilanzsumme		1,22

Der Lagebericht soll auch Schlussfolgerungen für die zukünftige Haushaltswirtschaft enthalten. Für den Einzelabschluss hat der Rat der Gemeinde Schalksmühle in seiner Sitzung am 22.03.2010 einen „Doppelhaushalt“ für die Jahre 2010 und 2011 beschlossen. Daher musste die Verwaltung dem Gemeinderat bis zum Ende des Jahres 2010 eine Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung vorlegen, über die der Gemeinderat in seiner Sitzung am 13.12.2010 beraten hat. Der Ergebnisplan des Einzelabschlusses sieht danach für 2011 ein ordentliches Ergebnis ./ 2.023.405,00 € vor. Bis Ende 2012 ist die Ausgleichsrücklage nahezu vollständig aufgebraucht. Die verbesserten Gewerbesteuererträge 2010 haben dazu geführt, dass ein ordentliches Ergebnis von + 262.251,87 € entstanden ist.

Vor diesem Hintergrund ist mit folgender Entwicklung des Eigenkapitals (nach Jahresabschluss 2010) zu rechnen:

<u>Bestand zum 01.01.</u>	2010 TEUR	2011 TEUR	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR
Ausgleichsrücklage	3.049	3.311	1.290	44	0
Allgemeine Rücklage	40.780	40.752	40.752	40.752	40.217
Gesamtergebnis	262	- 2.021	- 1.246	- 579	- 368



8.1 Chancen

Die Chancen der Gemeinde Schalksmühle bestehen nur in einem nachhaltigen und dauerhaften Wirtschaftsaufschwung. Sicherlich können die neuen Gewerbeflächen im Höhegebiet zur Ansiedlung weiterer Betriebe und damit verbundenen steigenden Steuereinnahmen beitragen. Außerdem wird die Gemeinde Schalksmühle viel mehr als jemals zuvor gezwungen sein, alle Bereiche des kommunalen Haushaltes einer kritischen Aufgabenkritik zu unterziehen. Dabei werden unausweichlich Kürzungen von Haushaltsmitteln und die Reduzierung von Standards die Folge sein. In Abstimmung zwischen Gemeinderat und Verwaltungsspitze wurde Ende 2010 mit einer Organisationsuntersuchung begonnen, die das Ziel hat, den gemeindlichen Personalaufwand an dem tatsächlichen Bedarf auszurichten und Arbeitsabläufe zu optimieren. Dauerhaft muss jeder öffentliche Haushalt seine Aufwendungen den Erträgen anpassen, um nicht in eine Schuldenfalle zu tappen, aus der es mit eigenen Mitteln dann kein Entrinnen mehr gibt.

8.2 Risiken

Die explodierenden Sozialleistungen werden trotz drastisch sinkender Umlagegrundlagen zu erheblichen Mehraufwendungen im Kreishaushalt führen. Welche Maßnahmen der neue Kreistag ergreifen wird, um der zu erwartenden Kostenlawine zu begegnen, wird sich noch zeigen. Bereits ab 2011 führen die von rd. 18 Mio. € auf rd. 25 Mio. € gestiegenen Aufwendungen des Kreisjugendamtes allein für die Gemeinde Schalksmühle zu Mehraufwendungen bei der differenzierten Kreisumlage von mehr als 1 Mio. €

Welche Auswirkungen die Neugestaltung des kommunalen Finanzausgleichs auf die Gemeinde Schalksmühle haben wird, ist immer noch nicht festgelegt. Erfahrungen der kleineren Nachbarkommunen lassen befürchten, dass es zu einer Umverteilung zulasten des kreisangehörigen Raumes kommen könnte. Die Landesregierung plant, die auch im Zusammenhang mit dem Ifo-Gutachten durchzuführenden Änderungen vollständig erst in den kommunalen Finanzausgleich des Jahres 2012 einzubeziehen. Im ersten Schritt führt aber die Erhöhung der fiktiven Hebesätze im Gemeindefinanzierungsgesetz 2011 zu Mehrbelastungen bei der allgemeinen und differenzierten Kreisumlage.

Auch der demographische Wandel stellt die Gemeinde Schalksmühle in vielen Bereichen vor weitere Herausforderungen. Die Zahl der Einwohner geht seit einigen Jahren zurück. Es gilt, sich im Hinblick auf die Auswirkungen und Herausforderungen des demografischen Wandels klar zu positionieren und die Entwicklungsziele der Gemeinde zu erarbeiten.

Außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente werden in der Gemeinde Schalksmühle und im Kommunalbetrieb Schalksmühle nicht eingesetzt. Wesentliche Vorgänge von besonderer Bedeutung der Kommune, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, liegen nicht vor.

9. Fazit

Unter Berücksichtigung der genannten Sondereffekte hat sich auch in 2010 der Druck auf die öffentlichen Finanzen und auch für die Gemeinde Schalksmühle nicht wirklich entschärft. Nach wie vor zwingt die Entwicklung der kommunalen Wirtschaftssituation zu einer massiven Durchleuchtung des gesamten Haushaltes und der Bildung von Schwerpunkten bei allen Aktivitäten im laufenden Jahr sowie insbesondere in den folgenden Haushaltsjahren. Das bedingt die Formulierung von Prioritäten und der Neudefinition von Standards auf der Grundlage der Aufgaben der Gemeinde Schalksmühle. Der produktorientierte Haushalt bietet dafür im neuen Rechnungswesen eine gute Grundlage.

Aus diesem Grund darf der Substanzverlust durch Fehlbeträge im Ergebnisplan nicht aus den Augen verloren werden. Dies stellt eine Herausforderung für die Haushalts- und Wirtschaftsplänepläne der kommenden Jahre dar. Eine drastische Steigerung der kommunalen Schulden ist keine wirksame Lösung und führt im Gegenteil dazu, dass der kommunale Handlungsspielraum für eine ganze Generation spürbar eingeschränkt wird. Die aktuelle Situation in vielen Ländern der Europäischen Union ist ein warnendes Beispiel. Leider ist ein kommunaler (Euro-)Rettungsschirm noch nicht in Sicht; allerdings lassen Äußerungen des Bundesfinanzministers im Rahmen der Tätigkeit der Gemeindefinanzkommission Hoffnungen aufkeimen. Ob seine Ideen die notwendigen politischen Mehrheiten finden, bleibt abzuwarten.

10. Organe und Mitgliedschaften

Angaben gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW

Gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW sind am Schluss des Lageberichtes für den Bürgermeister, den Beigeordneten und den Kämmerer sowie für die Ratsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, die folgenden Angaben zu machen:

1. Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
2. der ausgeübte Beruf,
3. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes,
4. die Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
5. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Die Vorschrift dient dazu, insbesondere gegenüber Bürgerinnen und Bürgern die Verantwortlichkeiten für den Jahresabschluss hervorzuheben. Gleichzeitig wird über die o. a. Pflichtangaben auf mögliche typische Interessenkonflikte hingewiesen, die im Zusammenhang mit der ausgeübten Tätigkeit stehen und dafür von Bedeutung sind.

Für die Gemeinde Schalksmühle ergibt sich zum 31.12.2010 daraus die folgende Darstellung:

BACHMANN, Heide	Heedfelder Straße 11	58579 Schalksmühle
Beruf:	Rentnerin	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ ordentliches Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wohnstättengesellschaft Mark GmbH, Lüdenscheid ▪ ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle ▪ stellv. Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle 		
BLUMENAU, Saskia	Waldesruh 19	58579 Schalksmühle
Beruf:	Studentin	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ ordentliches Mitglied der Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes "Volmetal" ▪ ordentliches Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss des Volkshochschulzweckverbandes "Volmetal" 		
DAßLER, Dietmar	Stallhaus 54	58579 Schalksmühle
Beruf:	Bautechniker	
EBERT, Jürgen	Falkenweg 6	58579 Schalksmühle
Beruf:	Kaufmann	
EBERT, Susanne	Falkenweg 6	58579 Schalksmühle
Beruf:	Kinderkrankenschwester	

<i>FISCHER, Erhard</i>	<i>Albringwerde 7</i>	<i>58579 Schalksmühle</i>
<i>Beruf:</i>	<i>Rentner</i>	

- ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Lüdenscheid
- ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle

<i>GERHARDT, Siegfried</i>	<i>Asenbach 36</i>	<i>58579 Schalksmühle</i>
<i>Beruf:</i>	<i>Kriminalbeamter</i>	

- stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Märkischen Verkehrsgesellschaft mbH

<i>HABÖCK, Harry</i>	<i>Flaßkamp 32</i>	<i>58579 Schalksmühle</i>
<i>Beruf:</i>	<i>Kriminalbeamter</i>	

<i>KLOß, Udo</i>	<i>Löh 29</i>	<i>58579 Schalksmühle</i>
<i>Beruf:</i>	<i>Pensionär</i>	

- stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle

<i>KRAMPE, Thorsten</i>	<i>Eichendorffstraße 40</i>	<i>58579 Schalksmühle</i>
<i>Beruf:</i>	<i>Raumausstatter</i>	

<i>KRAUSE, André</i>	<i>Bergstraße 103</i>	<i>58579 Schalksmühle</i>
<i>Beruf:</i>	<i>Auszubildender</i>	

<i>LAL, Enid</i>	<i>Rotthausen Straße 25</i>	<i>58579 Schalksmühle</i>
<i>Beruf:</i>	<i>Pädagogische Kraft zur Betreuung und Förderung autistischer Menschen im Jugendhilfebereich</i>	

<i>MÜLLER, Bernd</i>	<i>Brucher Weg 5</i>	<i>58578 Schalksmühle</i>
<i>Beruf:</i>	<i>Selbstständiger Kaufmann</i>	

<i>MÜLLER, Michael</i>	<i>Mollsiepen 6</i>	<i>58579 Schalksmühle</i>
<i>Beruf:</i>	<i>Werkzeugmechaniker</i>	

- ordentliches Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsgesellschaft Halver-Schalksmühle
- stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle

<i>NELIUS, Klaus-Detlef</i>	<i>Reeswinkeler Weg 13</i>	<i>58579 Schalksmühle</i>
<i>Beruf:</i>	<i>Lehrer am Gymnasium</i>	

- ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle
- Mitglied im Risikoausschuss und Hauptausschuss des Verwaltungsrates der Sparkasse der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle

<i>PAHDE, Guido</i>	<i>Am Linscheider Berg 16</i>	<i>58579 Schalksmühle</i>
<i>Beruf:</i>	<i>Lehrer</i>	

- stellv. Mitglied im erweiterten Vorstand des Förderkreises für Diakonie Halver-Schalksmühle e.V.

<i>PFAFFENBACH, Ulrich</i>	<i>Mollsiepen 13</i>	<i>58579 Schalksmühle</i>
<i>Beruf:</i>	<i>Rentner</i>	

- stellv. Mitglied im Vorstand des Wasserbeschaffungsverbandes Lüdenscheid
- stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsgesellschaft Halver-Schalksmühle
- stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes "Volmetal"

<i>POTBERG, Jochen</i>	<i>Klagebach 18</i>	<i>58579 Schalksmühle</i>
<i>Beruf:</i>	<i>Bezirksschornsteinfeger, Brandschutztechniker</i>	

- ordentliches Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Märkischen Verkehrsgesellschaft mbH
- ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der Wohnungsgesellschaft Halver-Schalksmühle

<i>SCHÄFER, Lutz</i>	<i>Ramsloher Wäldchen 21</i>	<i>58579 Schalksmühle</i>
<i>Beruf:</i>	<i>Lehrer</i>	

- ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle
- ordentliches Mitglied im Vorstand des Wasserbeschaffungsverbandes Lüdenscheid

<i>SCHMIDT, Brigitte</i>	<i>Buchholz 1</i>	<i>58579 Schalksmühle</i>
<i>Beruf:</i>	<i>Hausfrau</i>	

- ordentliches Mitglied im erweiterten Vorstand des Förderkreises für Diakonie Halver-Schalksmühle e.V.
- stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes „Volmetal“

<i>SCHMIDT, Elke</i>	<i>Im Dahl 35</i>	<i>58579 Schalksmühle</i>
<i>Beruf:</i>	<i>Hausfrau</i>	

- ordentliches Mitglied der Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes "Volmetal"
- stellv. Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss des Volkshochschulzweckverbandes "Volmetal"

<i>SCHMIDT, Ortwin</i>	<i>Im Dahl 35</i>	<i>58579 Schalksmühle</i>
<i>Beruf:</i>	<i>Technischer Angestellter</i>	

<i>SCHMITT, Bernd-Josef</i>	<i>Lauenscheider Weg 6</i>	<i>58579 Schalksmühle</i>
<i>Beruf:</i>	<i>Forstdirektor</i>	

- ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle
- stellv. Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle
- stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Lüdenscheid

SCHNEPPER, Folker	Auf dem Mühlenfeld 1	58579 Schalksmühle
Beruf:	Landwirt	

SCHRIEVER, Jan	Rotthausener Straße 23	58579 Schalksmühle
Beruf:	Unternehmer	

SCHWALM, Michael	Amphoper Straße 41	58579 Schalksmühle
Beruf:	ltd. Technischer Angestellter	

- stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle
- ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle

SCHWARZER, Hubertus	Falkenweg 1	58579 Schalksmühle
Beruf:	Pensionär	

TRIMPOP, Manfred	Bussardweg 12	58579 Schalksmühle
Beruf:	Selbstständiger Qualitäts- und Managementberater	

- stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle

SCHÖNENBERG, Jörg	Eschenweg 24	58579 Schalksmühle
Beruf:	Bürgermeister	

- ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes "Volmetal"
- stellv. Vorsitzender in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle
- Mitglied im Verwaltungsrat gem. § 5 Nr. 3 Sparkassenvertrag
- ordentliches Mitglied im Stiftungsrat der Bürgerstiftung der Sparkasse Lüdenscheid
- ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW
- ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung der KDVBZ Citkomm
- ordentliches Mitglied in der Hauptversammlung und im Beirat der ENERVIE Südwestfalen und Energie und Wasser AG
- ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der WHS Wohnungsgesellschaft Halver-Schalksmühle
- ordentliches Mitglied im Vorstand des Wasserbeschaffungsverbandes Lüdenscheid
- ordentliches Mitglied in der Gesellschafterversammlung der „Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre GmbH“
- ordentliches Mitglied im Regionalbeirat der GVV Kommunal-Versicherung VVaG
- geschäftsführendes Vorstandsmitglied im Förderkreis für Diakonie Halver-Schalksmühle e.V.
- Vorstandsmitglied in der Forstbetriebsgemeinschaft
- Betriebsleiter des Kommunalbetriebes Schalksmühle

SPIDLEN, Wolfgang	Teutonenstraße 48	58507 Lüdenscheid
Beruf:	Beamter / Beigeordneter	

- Delegierter in der Verbandsversammlung des Ruhrverbandes, Essen
- stellv. Mitglied in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW
- stellv. Mitglied im Vorstand des Wasserbeschaffungsverbandes Lüdenscheid

- stellv. Mitglied in der Hauptversammlung der ENERVIE Südwestfalen und Energie und Wasser AG
- stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre GmbH
- stellv. Betriebsleiter des Kommunalbetriebes Schalksmühle

<i>VOSS, Reinhard</i>	<i>In der Weide 1</i>	<i>58553 Halver</i>
<i>Beruf:</i>	<i>Beamter / Kämmerer</i>	

- stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung der KDVBZ Citcom
- stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle
- stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes „Volmetal“

Schalksmühle, 11.03.2011

Der Bürgermeister
In Vertretung:



Beteiligungsbericht 2010

Gemäß § 117 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2009 (GV. NRW. S. 950 – SGV. NRW. 2023 -) hat die Gemeinde einen Beteiligungsbericht zu erstellen. Die Bestimmung verpflichtet die Gemeinden zur Information der Ratsmitglieder und der Einwohner einen Bericht über ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung zu erstellen, jährlich fortzuschreiben und dem Gesamtabchluss beizufügen.

Im Nachfolgenden werden Erläuterungen zu den einzelnen Gesellschaften gegeben. Grundsätzlich kann für alle Beteiligungen der Gemeinde Schalksmühle angenommen werden, dass das Erfordernis des öffentlichen Zwecks erfüllt ist. Ein öffentlicher Zweck liegt immer dann vor, wenn die Lieferungen und Leistungen eines Unternehmens eine im öffentlichen Interesse gebotene Versorgung der Einwohner zum Ziel haben. Bei den gemeindlichen Beteiligungen handelt es sich um Gesellschaften, die die Einwohner der Gemeinde mit Energie, Wohnungen oder Verkehrsleistungen versorgen und somit unmittelbar öffentlichen Zwecken dienen. Der öffentliche Zweck der Gesellschaften folgt aus ihrer Aufgabenstellung. Die Belieferung der Bevölkerung mit Energie, die Versorgung mit Wohnraum sowie die Unterhaltung des öffentlichen Personennahverkehrs sind lebenswichtige Bedürfnisse der Gemeinschaft und gehören daher zur sogenannten Daseinsvorsorge. Die Daseinsvorsorge ist eine öffentliche Aufgabe, die dem Staat oder den kommunalen Körperschaften obliegt. Hierin liegt auch das Ziel für jede der nachfolgenden Beteiligungen.

Der Beteiligungsbericht beinhaltet u.a. eine Darstellung der wirtschaftlichen Daten des betreffenden Unternehmens mittels Zeitreihenvergleich von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung. Ziel ist es, die Transparenz hinsichtlich der wirtschaftlichen Lage der einzelnen Beteiligungen zu erhöhen.

Die Verrechnung möglicher Dividendenerträge mit Verlusten des Betriebes gewerblicher Art „Schwimmhalle Löh“ führt zur Erstattung der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlages.

1) Südwestfalen Energie und Wasser AG (ENERVIE AG), Hagen

Am 21.06.2006 wurde auf Initiative der Städte Hagen und Lüdenscheid sowie der Energieanbieter in der Märkischen Region die SEWAG AG (jetzt ENERVIE AG) gegründet. Vorher war die Gemeinde Schalksmühle an Mark-E beteiligt. Ziel der Zusammenführung nach § 3 des Aktionärsvertrages ist es, die derzeitige, überwiegend kommunal geprägte Aktionärsstruktur der Mark-E als bedeutendes regional agierendes Versorgungsunternehmen zu erhalten und die Zentralfunktion von Mark-E und der Stadtwerke Lüdenscheid, die das Versorgungsunternehmen der Stadt Lüdenscheid ist, zu bündeln und die Standorte beider Unternehmen langfristig zu sichern. Hierbei unterstützen die Gesellschafter die nachfolgenden Ziele:

- Erhalt und Fortentwicklung der kommunal geführten regionalen Energieversorgung mit den Standorten Hagen und Lüdenscheid.
- Optimierung der Wettbewerbsfähigkeit durch Hebung von Synergiepotentialen, wie z.B. gemeinsamer Vertrieb, Handel, kaufmännische und technische Services sowie durch die bereits erfolgte Gründung der SEWAG Netze GmbH und deren spätere Umhängung unter die Dachgesellschaft entsprechend den Vorgaben des Energiewirtschaftsgesetzes. Es soll eine marktgerechte Vergütungsstruktur auf der Vergütungsbasis des TVV für die enet angestrebt werden, und zwar auch mit Wirkung für die Mark-E-Mitarbeiter.
- Steigerung der Dividendenausschüttungen der Dachgesellschaft im Vergleich zu den bisherigen

Dividendenausschüttungen der Mark-E und Stadtwerke Lüdenscheid auf eine marktübliche Rendite bei langfristigem Erhalt der Unternehmenssubstanz.

- Sicherung der eigenständigen Unternehmensidentitäten von Mark-E und Stadtwerke Lüdenscheid.

Die ENERVIE AG ist der regionale Energieverbund der Mark-E AG, der Stadtwerke Lüdenscheid GmbH und der SEWAG Netze GmbH. Sitz der Gesellschaft ist Hagen. Über 80 % der Aktien sind im Besitz der Städte und Gemeinden der Region, größte Aktionäre sind die Städte Hagen (42,66 %) und Lüdenscheid (24,12 %) sowie der Energieversorger RWE Westfalen-Weser-Ems-AG (19,06 %). Ziel ist es als wettbewerbsfähiger regionaler Energieverbund eine sichere und zuverlässige Versorgung mit Energie und Wasser sicherzustellen und durch wirtschaftlichen Erfolg langfristig die Eigenständigkeit der Energieversorgung und damit auch qualifizierte Arbeitsplätze in der Region zu erhalten.

Organe der ENERVIE AG sind die Hauptversammlung, der Aufsichtsrat, der Beirat und der Vorstand.

Die Gemeinde Schalksmühle hält einen Anteil von 911.219,00 € = 0,79 % am Grundkapital von 114,9 Mio. €. Der erste Aufsichtsrat besteht aus 21 Mitgliedern. Zur Beratung der Gesellschaft in wichtigen Angelegenheiten, insbesondere in Fragen der Energieversorgung existiert ein Beirat. Er besteht aus dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden sowie aus je einem Vertreter der Aktionäre und derjenigen Konzessionsgemeinden, die nicht Aktionäre der Mark E sind. An den Sitzungen des Beirates nehmen die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates teil. Die Gemeinde Schalksmühle wird in der Hauptversammlung und im Beirat durch den Bürgermeister vertreten.

Kennzahlen zum Jahresabschluss			
	2009	2008	2007
Bilanzsumme	430,5 Mio. €	367,1 Mio. €	409,5 Mio. €
Bilanzgewinn	17,1 Mio. €	0,4 Mio. €	14,1 Mio. €
Jahresüberschuss	20,2 Mio. €	0,4 Mio. €	16,1 Mio. €
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	3,6 Mio. €	0 Mio. €	2,0 Mio. €
Zahl der Mitarbeiter (Konzern)	1.571	1.552	1.750

Auswirkungen auf den Haushalt:

Für 2009 wurde eine Dividende von 14,8 % des anteiligen Grundkapitals ausgeschüttet.

2) Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH, Lüdenscheid

Die Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH, Lüdenscheid, betreibt den öffentlichen Personennahverkehr im Gebiet des Märkischen Kreises sowie Gelegenheitsverkehre. Gegenstand des Unternehmens ist die Beförderung von Personen und Gütern mit eigenen oder fremden Fahrzeugen und die Durchführung aller mit einem Verkehrsbetrieb zusammenhängenden Maßnahmen. Die Gesellschaft kann andere Unternehmen dieser Art kaufen, gründen oder sich an ihnen beteiligen sowie wirtschaftliche Verträge, die dem Gesellschaftszweck dienlich sind, mit anderen Gesellschaften abschließen. Zweck der Gesellschaft sind die Bildung eines einheitlichen öffentlichen Verkehrssystems im Märkischen Kreis sowie seiner Eingliederung in den Verkehrsverbund Raum 4 (Ruhr-Lippe) des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Eingliederung in die Verkehrsgemeinschaft Ruhr-Lippe erfolgte zum 01.01.1990. Organe der Gesellschaft sind die Gesellschaftsversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung. Die Gemeinde Schalksmühle hält 56.906,79 € = 1,05 % der Geschäftsanteile in

Gesamthöhe von 5.410.541,82 € Sie ist durch ein gewähltes Ratsmitglied in der Gesellschafterversammlung vertreten.

Kennzahlen zum Jahresabschluss			
	2009	2008	2007
Bilanzsumme	34,7 Mio. €	35,0 Mio. €	34,3 Mio. €
Umsatzerlöse	31,7 Mio. €	35,7 Mio. €	34,1 Mio. €
Erträge aus Verlustübernahme	14,9 Mio. €	16,0 Mio. €	13,9 Mio. €
Fahrgäste in Mio.	34,6	36,5	37,3
Zahl der Mitarbeiter	417	300	299

Auswirkungen auf den Haushalt:

Für 2009 wurde keine Dividende ausgeschüttet; die Gemeinde beteiligt sich über die Kreisumlage an der Verlustabdeckung.

3) Wohnungsgesellschaft Halver-Schalksmühle mbH, Halver

Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung von breiten Schichten der Bevölkerung. Die Gesellschaft nutzt und verwaltet eigenen Grundbesitz, sie errichtet, verpachtet und vermietet eigene Gebäude jeder Nutzungsart. Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung. Die Gemeinde Schalksmühle ist am Stammkapital von 1.898.298,93 € mit 317.563,39 € = 16,73 % beteiligt. Sie ist durch ein gewähltes Mitglied in der Gesellschafterversammlung sowie durch den Bürgermeister und einen weiteren Vertreter im Aufsichtsrat vertreten.

Kennzahlen zum Jahresabschluss			
	2009	2008	2007
Bilanzsumme	45.405 T€	45.178 T€	45.134 T€
Bilanzgewinn	108 T€	108 T€	108 T€
Umsatzerlös	10.159 T€	10.198 T€	9.595 T€
Jahresüberschuss	373 T€	725 T€	- 811 T€
Einstellung in Rücklagen	- 265 T€	- 617 T€	919 T€
Eigener Wohnungsbestand	1.853	1.866	1.879
Zahl der Mitarbeiter	35	36	37

Auswirkungen auf den Haushalt:

Für 2009 wurde eine Dividende von 6 % auf das gezeichnete Kapital ausgeschüttet.

4) Mark Wohnungsgesellschaft GmbH, Lüdenscheid

Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung von breiten Schichten der Bevölkerung. Die Gesellschaft nutzt und verwaltet eigenen Grundbesitz; sie errichtet, verpachtet und vermietet eigene Gebäude jeder Nutzungsart. Im Rahmen der Grundstücksverwaltung kann sie Grundbesitz erwerben, belasten und veräußern. Sie kann eigenes Kapitalvermögen verwalten und nutzen. Die Gesellschaft ist berechtigt, weitere Gesellschaften zu gründen, andere Unternehmen zu erwerben oder sich an anderen Unternehmen zu beteiligen und Zweigstellen zu errichten. Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die

Geschäftsführung. Die Gemeinde Schalksmühle ist am Stammkapital von 2.267.100,00 € mit 55.000,00 € = 2,43 % beteiligt. Sie ist durch ein Ratsmitglied in der Gesellschafterversammlung vertreten.

Kennzahlen zum Jahresabschluss			
	2009	2008	2007
Bilanzsumme	24.297 T€	24.511 T€	24.168 T€
Bilanzgewinn	469 T€	418 T€	105 T€
Umsatzerlöse	5.894 T€	5.760 T€	5.798 T€
Einstellung in Rücklagen	312 T€	0 T€	- 601 T€
Jahresüberschuss	156 T€	418 T€	- 496 T€
Eigener Wohnungsbestand	1.456	1.457	1.469
Zahl der Mitarbeiter	14	14	14

Auswirkungen auf den Haushalt:

Für 2009 wurde eine Dividende von 9 % der Stammeinlage ausgeschüttet.

5) Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre GmbH

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb des „Freizeitschwerpunktes Glörtalsperre“. Mit der Errichtung bezweckt die Gesellschaft die Förderung des Sports und der Erholung der im regionalen Einzugsbereich wohnenden Bevölkerung. Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung. Die Gemeinde Schalksmühle ist am Stammkapital von 25.000,00 € mit 750,00 € = 3,00 % beteiligt. Sie ist durch den Bürgermeister in der Gesellschafterversammlung vertreten.

Kennzahlen zum Jahresabschluss			
	2009	2008	2007
Bilanzsumme	607 T€	559 T€	482 T€
Erträge	197 T€	200 T€	174 T€
Jahresüberschuss	38 T€	59 T€	37 T€
Gewinn-/Verlustvortrag	65 T€	21 T€	- 19 T€
Entnahme aus der Gewinnrücklage	-65 T€	0 T€	19 T€
Einstellung Rücklage Staumauer	- 15 T€	- 15 T€	- 15 T€
Bilanzgewinn	23 T€	65 T€	21 T€

Auswirkungen auf den Haushalt:

Für 2009 wurde keine Dividende ausgeschüttet; die Gemeinde Schalksmühle leistet einen jährlichen Betriebskostenzuschuss von 3.067,74 €

Gemeinde Schalksmühle

0,79 %

Südwestfalen Energie und Wasser AG

1,05 %

Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH

16,73 %

Wohnungsgesellschaft Halver-Schalksmühle mbH

2,43 %

Mark Wohnungsgesellschaft GmbH

3,00 %

Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre GmbH